

Gelenkte Geschichtsschreibung?

Das 1. Vatikanische Konzil und der Index der verbotenen Bücher

Von DOMINIK BURKARD

„Noch war das Konzil nicht zu Ende, da begann man sich an der römischen Kurie bereits Gedanken über die geschichtliche Darstellung des 1. Vatikanums zu machen. Im Juni 1870 berief Pius IX. den Kanoniker Eugenio Cecconi aus Florenz zum offiziellen Konzilshistoriker nach Rom. Papst und Kurie waren bemüht, mit dem Konzil gleich auch eine offizielle Version seiner Geschichte mitzuliefern. Bestrebungen der gegnerischen Seite sollten damit abgefangen werden. [...] Rom begnügte sich nicht damit, die Konzilsgeschehnisse in seinem Licht darzustellen und die gegenteiligen Ansichten durch Schriften zu bekämpfen. Es benutzte zudem das bewährte Mittel des Bücherverbots. In der unmittelbaren Zeit nach dem 1. Vatikanischen Konzil entfaltete die Indexkongregation eine rege Tätigkeit.“ – So August Bernhard Hasler (1937–1980)¹, ehemals selbst Kurialer und Referent im römischen Sekretariat für die Einheit der Christen, in seiner noch immer mit Gewinn zu lesenden Studie über Pius IX., die päpstliche Unfehlbarkeit und das 1. Vatikanische Konzil². Haslers Werk wurde mit Lob, aber auch mit viel Kritik überschüttet. Eine der Grundfragen, die Hasler mit seiner revolutionären Studie aufwarf, war jene nach der Freiheit des Konzils. „Wie steht es“ – fragte Hans Küng 1981 anlässlich einer „Volksausgabe“ der Studie provozierend – „um die Freiheit eines Konzils, dessen Diskussion schon von vornherein völlig präjudiziert war, dessen Geschäftsordnung nur eine beschränkte Redefreiheit ohne reale Auswirkungen zuließ, dessen Gang von Anfang bis Ende unter dem übermächtigen Einfluss des Papstes stand, um dessen ureigenen Herrschafts- und Machtanspruch die ganze Diskussion ging?“³ Während Klaus Schatz die Frage in seiner dreibändigen Gesamtdarstellung des Vatikanums positiv beantwortet⁴, hatte Hasler noch von

¹ Theologiestudium in Freiburg i. Ü., Genf, Paderborn, Tübingen und Rom, 1965 Priesterweihe in St. Gallen, 1966–1971 Mitarbeiter im Sekretariat für die Einheit der Christen, 1967 an der Gregoriana Promotion zum Dr. theol. mit dem Thema „Luther in der katholischen Dogmatik“, 1976 Promotion zum Dr. phil. in München, Arbeit am Deutschen Historischen Institut in Rom. Zu ihm: Klappentext und G. DENZLER, Nachwort, in: A. B. HASLER, *Wie der Papst unfehlbar wurde. Macht und Ohnmacht eines Dogmas*. Mit einem Geleitwort von H. Küng und einem Nachwort von G. Denzler (Zürich 1981) 339–342.

² A. B. HASLER, *Pius IX. (1846–1878), päpstliche Unfehlbarkeit und 1. Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie (= PuP 12/I-II) 2 Bde.* (Stuttgart 1977), hier II, 512, 518.

³ Vgl. H. KÜNG, *Der neue Stand der Unfehlbarkeitsdebatte*, in: HASLER (Anm. 1) XIII–XXXVII, hier XXIII f.

⁴ K. SCHATZ, *Vaticanum I. 1869–1870 (= Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen) 3 Bde.* (Paderborn 1992–1994).

Unfreiheit gesprochen⁵. Seine Bemerkungen über die Rolle der Indexkongregation und der Nuntiatoren bei der Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse untermauerten den von ihm vermittelten Eindruck⁶.

I. Konzil, Altkatholizismus und Index librorum prohibitorum

Haslers Hinweise auf die Rolle des Index wurden nicht aufgegriffen; die Forschung schenkte der Indizierung antivatikanischer, antiinfallibilistischer und altkatholischer Bücher keine weitere Beachtung. Auch Klaus Schatz vermeidet in seiner insgesamt sehr ausgewogenen Geschichte des Vatikanums das auf der Hand liegende Thema. Dabei hätte die im Anschluss an das Konzil von der Kurie verfolgte Indexpolitik durchaus ihren Platz im abschließenden Kapitel „Rezeption und Widerstand“⁷ erhalten können, ja müssen. Wurden doch zwischen 1868 und 1877, also innerhalb von zehn Jahren, allein siebzehn deutsche Schriften, die sich *direkt* auf das Konzil und seine Dekrete bezogen, indiziert⁸, der weitaus größte Teil davon 1871. Das letzte deutschsprachige Buch zum Vatikanum, das auf dem Index landete, war 1877 Johann Friedrichs „Geschichte des vatikanischen Konzils“⁹.

Zwölf der genannten siebzehn Indizierungen trafen solche Schriften, deren Autoren Altkatholiken waren oder wurden. Dabei handelte es sich keineswegs um „No-Names“, sondern um die führenden Köpfe des Altkatholizismus: Johann Friedrich von Schulte (1827–1914)¹⁰, Johann Friedrich (1836–1917)¹¹, Joseph Langen (1837–1901)¹². Diese sowie andere Altkatholiken – beispielsweise

⁵ Zum Streit über die „Freiheit“ des Konzils vgl. HASLER (Anm. 2) I, 151–177 und SCHATZ (Anm. 4) III, 191–203.

⁶ Bereits der Altkatholik Franz Heinrich Reusch hatte in seiner bis heute gültigen Studie zum römischen Index dem Vatikanischen Konzil ein eigenes Kapitel gewidmet. Vgl. H. REUSCH, *Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte*, 2 Bde. (Bonn 1883–1885), hier II, 1171–1179. Zu Reuschs Studie, die fast indiziert wurde: H. WOLF, *Die „deutsche“ Indexreform Leos XIII. Oder: Der ausgefallene Fall des Altkatholiken Franz Heinrich Reusch*, in: *HZ* 272 (2001) 63–106.

⁷ SCHATZ (Anm. 4) III, 207–300.

⁸ Dazu kommt eine ganze Reihe weiterer Schriften in französischer und italienischer Sprache. Nur zum Teil genannt bei HASLER (Anm. 2) 90–93, 519.

⁹ J. FRIEDRICH, *Geschichte des Vatikanischen Konzils*, Bd. 1 (Bonn 1877). Verboten lt. Dekret des Sanctum Officium vom 19. Dezember 1877, aufgenommen in das Indexdekret vom 21. Dezember 1877, abgedr. in: *ASS* 10 (1877) 527 f.

¹⁰ Seit 1854 Professor für Kirchenrecht und deutsche Rechtsgeschichte in Prag, bis 1870 einer der führenden katholischen Laien und Vertrauter der deutschen Bischöfe, treibende Kraft bei der Gründung der altkatholischen Kirchenorganisation, Leiter der Altkatholikenkongresse 1871–1876, Verfasser der altkatholischen Synodal- und Gemeindeordnung, 1873–1906 Professor an der juristischen Fakultät in Bonn. Zu ihm: J. Fr. von SCHULTE, *Lebenserinnerungen*, 3 Bde. (Gießen 1908–1909); G. HINTZEN, *Art. Schulte*, in: *LThK* 9 (2000) 301.

¹¹ Zu ihm unten.

¹² Seit 1867 Professor für neutestamentliche Exegese in Bonn, 1872 mit seinen Kollegen

Friedrich Michelis (1815–1886)¹³, Johannes Huber (1830–1879)¹⁴ oder Johann Matthias Watterich (1826–1904)¹⁵ – wurden zwischen 1875 und 1877 noch mit vierzehn weiteren, sich nicht direkt auf das Vatikanum beziehenden Schriften auf den Index gesetzt¹⁶.

Interessant ist nicht allein die Häufung innerhalb weniger Jahre, beachtenswert sind auch die Umstände der Indizierungen. Hierzu eine erste Beobachtung: Im Grunde gab es zwei „Verbotswellen“, in denen zum Schlag gegen die Konzilsgegner ausgeholt wurde. Eine erste große 1871, bei der zwölf Bücher auf den Index gelangten. Davon neun allein in der Sitzung des Sanctum Officium vom 20. September 1871. Man wird nicht fehlgehen, darin eine offensive Maßnahme des Lehramts zu sehen, die Gefahr einer Glaubensspaltung durch eine eindeutige Stellungnahme gegen Unterwerfungsunwillige zu bannen. Glaubte man, mithilfe des Index einen Flächenbrand eindämmen und die Betroffenen zur Umkehr bewegen zu können? Zu einer zweiten größeren Verbotswelle kam es 1876 und 1877, bei der noch einmal neun Schriften verurteilt wurden. Inzwischen hatte sich eine altkatholische Kirche konstituiert, was nicht zuletzt durch die Herausgabe liturgischer Bücher und Lehrbücher (Katechismus, Rituale, Leitfaden für den Religionsunterricht) zum Ausdruck kam. Damit war die kirchliche Gemeinschaftsbildung abgeschlossen. Weil die Altkatholiken aber betonten, noch immer Katholiken zu sein, musste seitens der Kurie eine deutliche Abgrenzung erfolgen.

Eine zweite Beobachtung: Die meisten Verbote wurden vom Sanctum Officium (SO), nicht von der Indexkongregation ausgesprochen. Dies gilt für die erste Phase direkt nach dem Konzil, also für 13 Schriften in den Jahren 1871 und 1872, dies gilt auch für sechs weitere Schriften, die zwischen Dezember 1876 und 1877

Knoodt, Reusch, Hilgers exkommuniziert, bis 1878 führend an der Ausgestaltung der altkatholischen Kirche beteiligt. Zu ihm: K.-H. MENKE, Art. Langen, in: LThK 6 (1997) 640f.

¹³ Bruder des „Märtyrers“ Eduard Michelis im Kölner Kirchenkampf, 1849 Seminarprofessor in Paderborn, 1854 Konviktsdirektor in Münster, seit 1864 Professor der Philosophie in Braunsberg, führend am Aufbau der altkatholischen Kirche beteiligt, 1875 altkatholischer Pfarrer in Freiburg i. Br. Zu ihm: F. X. BISCHOF, Art. Michaelis, in: NDB 17 (1994) 449f. Aus seiner Feder stammt die postum erschienene Schrift: *Die Katholische Reformbewegung und das vatikanische Concil*, Nach der Urschrift des verewigten Professors Dr. Friedrich Michelis hg. von A. KOHUT (Gießen 1887).

¹⁴ Laientheologe, seit 1859 Professor für Philosophie und Pädagogik in München, beteiligt am raschen Aufbau der altkatholischen Kirche, nach 1871 zunehmende Entfremdung von Döllinger. Zu ihm: E. ZIRNGIEBL, Johannes Huber (Gotha 1881); W. KÜPPERS, Art. Huber, in: NDB 9 (1972) 695f.

¹⁵ 1849 Priesterweihe, Promotion und Habilitation in Geschichte, 1855 Professor für Weltgeschichte und deutsche Literatur in Braunsberg, 1857/58 Studienaufenthalt in Rom, 1862–1870 Seelsorger im Bistum Trier, 1874 Übertritt zum Altkatholizismus, 1877 Heirat, 1899 Rückzug ins Kloster Beuron, 1902 Reversion zum Katholizismus. Verfasser zahlreicher historischer und theologischer Werke. Zu ihm: C. SCHMITT, Art. Watterich, in: BBKL 16 (1999) 1522–1525.

¹⁶ Die Gesamtzahl der indizierten Bücher von Altkatholiken ist weitaus höher.

indiziert wurden. Lediglich drei Verbote deutscher Konzilsliteratur wurden von der Indexkongregation ausgesprochen. Indiziert wurden „Zwei Thesen für das allgemeine Concil“ (1868) des Bamberger Domkapitulars Georg Karl Mayer (1814–1868)¹⁷, Ignaz Döllingers „Janus“ (1869)¹⁸ und Joseph Langens Schrift „Das vatikanische Dogma“ (1874). Von der Indexkongregation verurteilt wurden außerdem neun weitere altkatholische Schriften. August Haslers Behauptung, es sei die Indexkongregation gewesen, die bei der Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse Hilfestellung leistete, beruht also auf einem Irrtum.

Im Einzelnen wurden im Kontext des ersten Vatikanischen Konzils folgende deutsche Schriften indiziert:

Jahr	Schriften gegen das Vatikanum	Weitere Schriften von Altkatholiken	Behörde	Dekret
1868	MAYER, Zwei Thesen für das allgemeine Concil ¹⁹		Index	18. Februar
		MICHELIS, 50 Thesen über die Gestaltung ²⁰	Index	11. Mai
1869	[DÖLLINGER], Janus ²¹		Index	26. November
1871	SCHULTE, Die Macht der römischen Päpste ²²		SO	15. März

¹⁷ 1843 Professor für Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Enzyklopädie und Exegese, später auch Dogmatik am Bamberger Lyzeum, seit 1862 Domkapitular und Konsistorialrat, Kopf der Bamberger Güntherianer. Zu ihm: J. URBAN, Art. Mayer, in: BBKL 5 (1993) 1105–1108.

¹⁸ Dazu W. BRANDMÜLLER, „Janus“ auf dem Index, in: A. PORTMANN-TINGUELY (Hg.), Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. FS für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16. Mai 1988 (= QFG NF 12) (Paderborn u. a. 1988) 411–433; F. X. BISCHOF, Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799–1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens. Ein Beitrag zu seiner Biografie (= Münchener Kirchenhistorische Studien 9) (Stuttgart u. a. 1997) 155–169.

¹⁹ G. C. MAYER, Zwei Thesen für das allgemeine Concil (Bamberg 1868) (32 S.). Indiziert wurde gleichzeitig auch eine lateinische Übersetzung.

²⁰ F. MICHELIS, 50 Thesen über die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart (Braunsberg 1867) (15 S.). Über Michelis' Gedanken zur päpstlichen Unfehlbarkeit, die dieser in zwei anderen Schriften äußerte, welche aber nicht auf den Index kamen, vgl. SCHATZ (Anm. 4) I, 221.

²¹ Janus. Der Papst und das Concil. Eine weiter ausgeführte und mit dem Quellennachweis versehene Neubearbeitung des in der Augsburger Allgemeinen Zeitung erschienenen Artikels: Das Concil und die Civiltà (Leipzig 1869) (451 S.).

²² J. Fr. von SCHULTE, Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker, Individuen nach ihren Lehren und Handlungen seit Gregor VII. zur Würdigung ihrer Unfehlbarkeit beleuchtet (und den entgegengesetzten Lehren der Päpste und Concilien der ersten 8 Jahrhunderte über das Verhältniß der weltlichen Gewalt zur Kirche gegenübergestellt) (Prag 1871) (89 S.); Eine zweite Ausgabe erschien noch im selben Jahr, eine Dritte, umgearbeitete in Giesen 1896 (127 S.). 1879 wurde separat – ebenfalls durch das Sanctum Officium – eine französische Übersetzung indiziert: J. Fr. von SCHULTE, Le pouvoir des papes. Depuis la proclamation du dogme de l'infalibilité. Exposé d'après les doctrines et les actes des pontifes romains à partir de Grégoire VII, traduit par Ed. Patru (Paris 1879) (243 S.). Die Anzeige der deutschen Ausgabe war am 9. Januar 1871 durch den Wiener Nuntius erfolgt. Vgl. HASLER (Anm. 2) 519.

Jahr	Schriften gegen das Vatikanum	Weitere Schriften von Altkatholiken	Behörde	Dekret
	RUCKGABER, Die Irrlehre des Honorius ²³		SO	26. April
	REICHEL, Lehre von der Unfehlbarkeit ²⁴		SO	22. Juni
	ACTON, Geschichte des Vatikanischen Konzils ²⁵		SO	20. September
	ACTON, Sendschreiben an einen deutschen Bischof ²⁶		SO	20. September
	BERCHTOLD, Unvereinbarkeit ²⁷		SO	20. September
	BRAUN, Katholische Kirche ohne Papst ²⁸		SO	20. September
	FRIEDRICH, Tagebuch ²⁹		SO	20. September
	SCHULTE, Denkschrift über das Verhältnis des Staates ³⁰		SO	20. September

²³ Ae. RUCKGABER, Die Irrlehre des Honorius und das vaticanische Decret über die päpstliche Unfehlbarkeit. Ein Versuch zur Verständigung (Stuttgart 1871) (104 S.). Die Denunziation erfolgte am 9. März 1871 durch den Münchner Nuntius. Vgl. Vgl. HASLER (Anm. 2) 520.

²⁴ J. W. REICHEL, Ist die Lehre von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes katholisch? Eine Frage, gestellt und beantwortet im Namen des hierüber noch nicht gehörten katholischen Volkes (Wien 1871) (53 S.). Der Wiener Nuntius zeigte die Schrift am 12. Mai 1871 in Rom an. Vgl. HASLER (Anm. 2) 519.

²⁵ J. E. E. D. ACTON, Zur Geschichte des Vaticanischen Concils (München 1871) (114 S.). Die Denunziation ging am 25. Februar 1871 vom Münchner Nuntius aus. Vgl. HASLER (Anm. 2) 520. Acton bekam bereits Anfang März massive Schwierigkeiten wegen dieser deutschen Übersetzung, während die Allgemeine Zeitung gestand, man hätte sich „an Stelle des diplomatischen Silberstiftes, dessen sich Lord Acton bei seinen Aufzeichnungen bedient hat, durchweg eine dunklere Farbe und einen stärkeren Griffel gewünscht“. Dazu vgl. I. DÖLLINGER, Briefwechsel 1820–1890, bearb. von V. CONZEMIUS, Bd. 3 (München 1971) hier 14f.

²⁶ J. E. E. D. ACTON, Sendschreiben an einen deutschen Bischof des Vaticanischen Concils (September 1870) (Nördlingen 1870) (19 S.).

²⁷ J. BERCHTOLD, Die Unvereinbarkeit der neuen päpstlichen Glaubensdekrete mit der bayerischen Staatsverfassung (München 1871) (63 S.).

²⁸ Th. BRAUN, Katholische Kirche ohne Papst (München 1871). Braun veröffentlichte eine Vielzahl weiterer Broschüren, etwa: Altkatholiken und Vatikaner vor dem Staatsrecht. Eine unverschämte Vorlesung an den bayerischen Lutz und Genossen (Lahr 1874) (26 S.); Ende des Papstthums. Eine Antwort zur Kircheneinigung (Kempton 1875) (16 S.); Gegen Kirchen-Missbräuche. Vorschläge an die Altkatholiken (Kempton 1875) (19 S.); Was ist die Unfehlbarkeit des Papstes (Schaffhausen 1881) (23 S.).

²⁹ J. FRIEDRICH, Tagebuch, während des Vaticanischen Concils geführt (Nördlingen 1871) (462 S.). Eine zweite, vermehrte Auflage erschien 1873 (488 S.).

³⁰ J. Fr. von SCHULTE, Denkschrift über das Verhältniß des Staates zu den Sätzen der päpstlichen Constitution vom 18. Juli 1870. Gewidmet den Regierungen Deutschlands und Österreichs (Prag 1871) (94 S.). Die Denunziation erfolgte am 9. März 1871 durch den Wiener

Jahr	Schriften gegen das Vatikanum	Weitere Schriften von Alt-katholiken	Behörde	Dekret
	SCHULTE, Die Stellung der Concilien ³¹		SO	20. September
	[REUSCH], Das Unfehlbarkeits-Dekret, hg. Schulte ³²		SO	20. September
	ZIRNGIEBL, Das Vaticanische Concil ³³		SO	20. September
1872	Kleiner kath. Katechismus von der Unfehlbarkeit ³⁴		SO	31. Juli
1873		HUBER, Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin ³⁵	Index	26. August
		BUCHMANN, Die unfreie und die freie Kirche ³⁶	Index	26. August
1874	LANGEN, Das vaticanische Dogma ³⁷		Index	5. Februar
		[WATTERICH], Die Verfassung der Kirche im Jahrhundert ³⁸	Index	5. Februar
1875		FRIEDRICH, Kampf der deutschen Theologen ³⁹	Index	25. Juni

Nuntius. Die Anzeige beider Publikationen Schultes erfolgte am 19. Juli 1871 durch den Wiener Nuntius. Vgl. HASLER (Anm. 2) 519f.

³¹ J. Fr. von SCHULTE, Die Stellung der Concilien, Päpste und Bischöfe. Vom historischen und canonistischen Standpunkte und die päpstliche Constitution vom 18. Juli 1870. Mit den Quellenbelegen (Prag 1871) (286 S.).

³² J. Fr. von SCHULTE (Hg.), Das Unfehlbarkeits-Decret vom 18. Juli 1870 auf seine kirchliche Verbindlichkeit geprüft (Prag 1871) (43 S.). Die Anzeige der beiden letzten Publikationen Schultes erfolgte am 19. Juli 1871 durch den Wiener Nuntius. Vgl. HASLER (Anm. 2) 519f.

³³ E. ZIRNGIEBL, Das Vaticanische Concil mit Rücksicht auf Lord Actons Sendschreiben und Bischof von Kettelers Antwort kritisch betrachtet (München 1871) (33 S.).

³⁴ Kleiner katholischer Katechismus von der Unfehlbarkeit. Ein Büchlein zur Unterweisung von einem Vereine katholischer Geistlichen (Köln 21872) (14 S.).

³⁵ J. HUBER, Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte (Berlin 1873) (564 S.). Im gleichen Jahr erschien auch: DERS., Die kirchlich-politische Wirksamkeit des Jesuitenordens (= Deutsche Zeit- und Streitfragen 23/24) (Berlin 1873) (79 S.).

³⁶ J. BUCHMANN, Die unfreie und die freie Kirche in ihren Beziehungen zu Sklaverei, zur Glaubens- und Gewissenstyrannei und zum Dämonismus (Breslau 1873, 21875) (331 S.).

³⁷ J. LANGEN, Das Vaticanische Dogma von dem Universal-Episcopat und der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Verhältniß zum Neuen Testament und der patristischen Exegese. Bitte um Aufklärung an alle katholischen Theologen, 4 Hefte (Bonn 1871-1876).

³⁸ [J. M. WATTERICH], Die Verfassung der Kirche im Jahrhundert der Apostel. Von einem katholischen Historiker (Nördlingen 1873) (207 S.). Mitunter galt auch Döllinger als Verfasser der Schrift, vgl. Bibliothekskatalog der Kirchlichen Hochschule Bethel in Bielefeld.

³⁹ J. FRIEDRICH, Der Kampf gegen die deutschen Theologen und die theologischen Fakul-

Jahr	Schriften gegen das Vatikanum	Weitere Schriften von Altkatholiken	Behörde	Dekret
		DÜRRSCHMIDT, Die klösterlichen Genossenschaften in Bayern ⁴⁰	Index	25. Juni
1876		FRIEDRICH, Mechanismus der vaticanischen Religion ⁴¹	Index	6. März
		SCHULTE, Cölibatszwang ⁴²	Index	6. März
		LANGEN, Trinitarische Lehrdifferenz ⁴³	Index	4. September
		Katholischer Katechismus ... der altkatholischen Synode ⁴⁴	SO	6. Dezember
		Leitfaden für den Religionsunterricht ⁴⁵	SO	6. Dezember
		Katholisches Rituale .. der Altkatholiken ⁴⁶	SO	6. Dezember
1877	FRIEDRICH, Geschichte des Vatikanischen Konzils ⁴⁷		SO	19. Dezember
		REINKENS, Ueber die Einheit der katholischen Kirche ⁴⁸	SO	19. Dezember
		REINKENS, Ist an die Stelle Christi für uns der Papst getreten? ⁴⁹	SO	19. Dezember

täten in den letzten zwanzig Jahren. Rede gehalten zur Eröffnung der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bern am 11. Dezember 1874 (Bern 1875) (42 S.).

⁴⁰ H. DÜRRSCHMIDT, Die klösterlichen Genossenschaften in Bayern und die Aufgabe der Reichsgesetzgebung (Nördlingen 1875) (188 S.).

⁴¹ J. FRIEDRICH, Der Mechanismus der Vatikanischen Religion. Nach dem Fakultätenbuch der Redemptoristen (Bonn 1875, ²1876) (72 S.).

⁴² J. Fr. von SCHULTE, Der Cölibatszwang und dessen Aufhebung (Bonn 1876) (96 S.).

⁴³ J. LANGEN, Die trinitarische Lehrdifferenz zwischen der abendländischen und der morgenländischen Kirche (Bonn 1876) (127 S.). Langen hatte sich 1874/1875 an den von Döllinger geleiteten Unions-Verhandlungen mit den Orientalen beteiligt.

⁴⁴ Konnte bibliografisch nicht nachgewiesen werden. Vielleicht ist gemeint: J. M. WATTERICH, Altkatholischer Katechismus für die reifere Jugend und zum Selbstunterricht (Aarau 1876) (71 S.).

⁴⁵ Konnte bibliografisch nicht nachgewiesen werden.

⁴⁶ Katholisches Rituale, hg. nach den Beschlüssen der beiden ersten Synoden der Altkatholiken des Deutschen Reiches (Bonn 1875, ²1876) (68 S.).

⁴⁷ J. FRIEDRICH, Geschichte des Vatikanischen Konzils, Bd. 1 (Bonn 1877) (840 S.). Die Bände 2–4 erschienen erst 1883–1887. Sie wurden nicht mehr indiziert.

⁴⁸ J. H. REINKENS, Ueber die Einheit der katholischen Kirche (Würzburg 1877) (160 S.).

⁴⁹ J. H. REINKENS, Ist an die Stelle Christi für uns der Papst getreten? (Würzburg 1873) (24 S.).

1. *Index oder Sanctum Officium?*

Die Frage drängt sich auf: Weshalb wurden die Bücher der Konzilsgegner nicht der Indexkongregation übergeben, sondern an das Sanctum Officium verwiesen? Hätte sich doch eine Überprüfung der genannten deutschsprachigen Werke durch die Indexkongregation nahe gelegt, denn diese verfügte 1871 über viele Konsultoren, die – des Deutschen mächtig – in qualifizierter Weise hätten mitberaten können. Unter ihnen der Niederländer Theodor Beelen (1807–1884)⁵⁰, der Belgier Augustinus De La Croix SJ (1791–1873)⁵¹, der Schlesier Augustin Theiner Or (1804–1874)⁵², der Südtiroler Albuin Patscheider (1804–1881)⁵³, der Belgier Heinrich Smeulders OCist (126–1892)⁵⁴, Joseph Kleutgen SJ (1811–1883)⁵⁵ und

⁵⁰ Seit 1836 Professor für Exegese an der Universität Löwen, wo er zum Kreis um den mit dem Lehramt in Konflikt geratenden Philosophen Ubaghs (1800–1875) gehörte, seit 1859 Konsultor der Indexkongregation. Zu ihm: J. COPPENS, Art. Beelen, in: *Biographie Nationale* 29 (1957) 215–222; Sammlung Schwedt (im Rahmen eines DFG-Projekts unter Leitung von Hubert Wolf wird – ausgehend von langjährigen Vorarbeiten H. H. Schwedts – eine Prosopographie aller Mitarbeiter in den Kongregationen von Index und Römischer Inquisition erarbeitet).

⁵¹ Studien in Deutschland, 1820–1821 Missionar in den „Nordischen Missionen“ in Hamburg, 1829 Ökonom des Collegium Germanicum in Rom, 1844 dessen Rektor. Seit 1838 Konsultor der Indexkongregation, wo er für mehrere deutsche Werke Voten schrieb. Im religiösen Bereich von maßvollem Urteil. Zu ihm: F. HETTINGER, *Aus Welt und Kirche. Bilder und Skizzen*, Bd. 1: Rom und Italien (Freiburg i.Br. 1911) 76–80; H. WOLF/D. BURKARD, *Zwischen Amboss und Hammer. Heinrich Heine unter staatlicher und kirchlicher Zensur*, in: H. WOLF u. a. (Hg.), *Die Macht der Zensur. Heinrich Heine auf dem Index* (Düsseldorf 1998) 11–143, hier 135 f.

⁵² Nach einer „liberalen“ Phase seit 1833 in Rom, Historiker, 1855–1870 Präfekt des Vatikanischen Geheimarchivs und zunehmende Entfremdung von den Jesuiten. Zu ihm: H. H. SCHWEDT, *Augustin Theiner und Pius IX.*, in: E. GATZ (Hg.), *Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg*, Bd. 2 (= MHP 46) (Rom 1979) 825–868; D. BURKARD, *Augustin Theiner – ein deutscher Doppelagent in Rom? Oder: Über den Umgang mit Quellen am Beispiel der Rottenburger Bischofswahlen von 1846/47*, in: *RJKG* 19 (2000) 191–251; H. WOLF, *Simul censoratus et censor. Augustin Theiner und die römische Indexkongregation*, in: P. WALTER/H.-J. REUDENBACH (Hg.), *Bücherzensur – Kurie – Katholizismus und Moderne. FS für H. H. Schwedt* (= Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 10) (Frankfurt a. M. 2000) 27–59.

⁵³ Seit 1841 als Generalprokurator seines Ordens in Rom, 1842 Konsultor der Indexkongregation. Zu ihm: H. H. SCHWEDT, *Die Verurteilung der Werke Anton Günthers*, in: *ZKG* 101 (1990) 301–343, insbes. 305 und 311 f.

⁵⁴ Gebürtiger Belgier, seit 1850 in Rom, 1860 Konsultor der Indexkongregation, aber erst wieder ab 1871 als Generalprokurator seines Ordens konstant in Rom. Zu ihm: Sammlung Schwedt.

⁵⁵ Seit 1843 in Rom, seit 1851 Konsultor der Indexkongregation, 1862 wegen Verwicklungen in die *Affaire um San Ambrogio* aus Rom verbannt, im Zuge der Vorbereitungen des 1. Vatikanischen Konzils rehabilitiert, 1878–1879 Studienpräfekt an der Gregoriana. Zu ihm: K. DEUFEL, *Kirche und Tradition. Ein Beitrag zur Geschichte der theologischen Wende im 19. Jahrhundert am Beispiel des kirchlich-theologischen Kampfprogramms P. Joseph Kleutgen S.J.* (= Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe B) (München u. a. 1976); P. WALTER, *Zu einem neuen Buch über Joseph Kleutgen S.J. Fragen, Berichtigungen, Ergänzungen*, in: *ZKTh* 100 (1978) 318–356; DERS., „Für die eine katholische Wahrheit ohne Menschenfurcht

der Südtiroler Johann Florian Decurtins (1804–1873)⁵⁶. Aber auch Francesco Nardi (1808–1877)⁵⁷ und Luigi Puecher Passavalli OFM Cap (1820–1897)⁵⁸ gutachteten mehrfach über deutsche Bücher, beherrschten diese Sprache also. Demgegenüber verfügte das Sanctum Officium nur über einen deutschsprachigen Konsultor, den eben genannten Augustin Theiner, sowie einen deutschsprachigen Qualifikator, Johann Baptist Franzelin SJ (1816–1886)⁵⁹.

Trotzdem wurden die Schriften nicht der Indexkongregation übergeben. Schienen sie etwa so bedeutsam, dass man das Sanctum Officium, die „Suprema Congregatio“, damit betraute? Oder standen taktische Überlegungen im Hintergrund, etwa weil man der Indexkongregation nicht so recht traute? Fast scheint, als träfe beides zu. Ging es doch nicht um irgendwelche Schriften, die vielleicht nach der einen oder anderen Richtung nicht korrekt waren. Vielmehr stand der Vorwurf von Häresie und Schisma im Raum – und damit ein Vorwurf von zentraler Bedeutung. Ebenso jedoch ist richtig, dass sich die Indexkongregation in jenen Jahren als eher schwer lenkbar erwies. Bereits in den 1850er

zu kämpfen“. Briefe Kleutgens an den Mainzer Theologen Christoph Moufang aus den Jahren 1863–1866, in: WALTER/REUDENBACH (Anm. 52) 271–307. Über Kleutgens Haltung in der Unfehlbarkeitsfrage die von ihm stammende anonym erschienene Schrift: Die oberste Lehrgewalt des Römischen Bischofs. Von einem römischen Theologen (Trier 1870).

⁵⁶ Studien am Jesuitenkolleg in Sitten sowie am Propagandakolleg in Rom, zunächst Assistenzseelsorger und Kaplan bei der Schweizer Garde, 1834 Agent für die Graubündner Stände beim Heiligen Stuhl, seit 1842 Konsultor der Indexkongregation, 1861 Dompropst in Chur. Zu ihm: Sammlung Schwedt.

⁵⁷ Zuerst Professor der Philosophie in Padua, nach seiner Priesterweihe Professor des kanonischen Rechts, seit 1858 Auditor Österreichs bei der Rota, seit 1862 Konsultor der Indexkongregation, 1877 Sekretär der Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute, „ein strenger Vertreter der römischen Orthodoxie und Feind jedes Liberalismus“. Während des Konzils hatte Nardi den deutschen Bischöfen zunächst seine Salons für ihre Beratungen zur Verfügung gestellt, zog diese Gunst jedoch zurück, als Kardinal Rauscher ihn von den Beratungen ausschloss. Zu ihm: C. WEBER, Quellen und Studien zur Kurie und zur vatikanischen Politik unter Leo XIII. Mit Berücksichtigung der Beziehungen des Heiligen Stuhles zu den Dreibundmächten (= Bibliothek des DHI in Rom 45) (Tübingen 1973, 23); Sammlung Schwedt.

⁵⁸ Auch Luigi da Trento, seit 1867 Konsultor der Indexkongregation. Zu ihm: Sammlung Schwedt.

⁵⁹ Aus Tirol stammend, 1834 in Graz Eintritt in den Jesuitenorden, 1845–1848 Studium am Collegio Romano, dann Flucht nach England und 1850 Rückkehr, 1853–1857 Präfekt am Collegio Germanico-Hungarico, 1857–1876 Dogmatikprofessor am Collegio Romano, Konsultor des Sanctum Officium und der AES, seit 1876 Kardinal. Zu ihm: Chr. WEBER, Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der kurialen Führungsschicht zur Zeit Pius' IX. (1846–1878) (= PuP 13/I-II), 2 Bde. (Stuttgart 1978) 467f.; L. SCHEFFCZYK, Johann Baptist Franzelin, in: H. FRIES/G. SCHWAIGER (Hg.), Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, Bd. 3 (München 1975) 345–367; P. WALTER, Johann Baptist Franzelin (1816–1886). Jesuit, Theologe, Kardinal. Ein Lebensbild (Bozen 1987).

Jahren hatte deren Präfekt Kardinal Girolamo D'Andrea (1812–1868)⁶⁰ zusammen mit seinem Sekretär Angelo Vincenzo Modena OP (1796–1870)⁶¹ einen eher gemäßigten Kurs gesteuert⁶². Und spätestens seit der Affäre um D'Andrea⁶³ stand die Indexkongregation bei Pius IX. deshalb in keinem besonders guten Ruf; es gehörten ihr zu viele „Liberale“, Nonkonformisten und eigenwillige Denker an⁶⁴. Eine Tendenz, die sich übrigens in den folgenden Jahren fortsetzte. Dies zeigen etwa die in der Indexkongregation verhandelten Fälle Franz Heinrich Reusch⁶⁵ und Franz Xaver Kraus⁶⁶, welche beide mit Freispruch endeten. Ähnliches – nämlich nichts – passierte 1876 mit Döllingers „Ungedruckte[n] Berichte[n] und Tagebücher[n] zur Geschichte des Concils von Trient“⁶⁷. Es waren der von seinem Habitus her eigentlich keineswegs „liberale“, jedoch antijesuitisch eingestellte Konsultor Michael Haringer CSsR (1817–1887)⁶⁸ sowie Girolamo Pio Saccheri OP (1821–1894)⁶⁹ als Sekretär der Indexkongregation, welche der historischen Argumentation Raum ließen und die Indizierung deutscher Kirchenhistoriker verhinderten.

⁶⁰ Studium an der Accademia de Nobili Ecclesiastici, nach einer kurialen Laufbahn 1841–1845 Nuntius in Luzern, seit 1852 Kardinal, 1853–1861 Präfekt der Indexkongregation. Zu ihm: WEBER (Anm. 59) II, 454f.

⁶¹ 1815 Ordenseintritt, 1832–1849 „Socius“ von Magister Sacri Palatii Buttaoni, 1850 Präfekt der Bibliotheca Casanatense, 1850 bis zu seinem Tod Sekretär der Indexkongregation. Zu ihm: Sammlung Schwedt.

⁶² Dies zeigten u. a. die Fälle „Rosmini“ und „Ubagh“. Vgl. WEBER (Anm. 59) I, 334–335. D'Andrea ging es u. a. darum, die Stellung des Episkopats angesichts einer zunehmenden Konzentrierung der kirchlichen Macht bei den römischen Kongregationen zu verteidigen. Ebd. 337.

⁶³ D'Andrea hatte auf spektakuläre Weise sein Amt niedergelegt, als Pius IX. mithilfe des mehrheitlich konservativen Sanctum Officium eine Entscheidung der Indexkongregation revidieren ließ. Der Fall musste coram publico ausgetragen werden, weil D'Andrea mit zahlreichen kritischen Schriften an die Öffentlichkeit trat. Vgl. ebd. 334–338 (Lit.).

⁶⁴ So H. WOLF, *Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes von Kuhn (1806–1887) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit (= VKZG.B 58)* (Mainz 1992) 221 f. Zuletzt hatte das Beispiel Maret gezeigt, wie anfällig die Indexkongregation für Beeinflussungen von außen war. Vgl. HASLER (Anm. 2) 90f.

⁶⁵ Dazu WOLF (Anm. 6) 63–106.

⁶⁶ Zum Indizierungsverfahren gegen die Kirchengeschichte von Kraus wird gemeinsam mit Hubert Wolf eine eigene Studie vorbereitet.

⁶⁷ I. VON DÖLLINGER (Hg.), *Ungedruckte[n] Berichte[n] und Tagebücher zur Geschichte des Concils von Trient (= Sammlung von Urkunden zur Geschichte des Concils von Trient 1)* (Nördlingen 1876). Dazu BISCHOF (Anm. 18) 454f.

⁶⁸ 1873–1887 Konsultor der Indexkongregation. Zu ihm: F. X. KRAUS, *Tagebücher*, hg. von H. SCHIEL (Köln 1957) 454, 471, 481, 484, 502; H. H. SCHWEDT, *Michael Haringer C.Ss.R. (1817–1887). Theologe auf dem Ersten Vatikanischen Konzil und Konsultor der Index-Kongregation*, in: H. HAMANNS/H.-J. REUDENBACH/H. SONNEMANS (Hg.), *Geist und Kirche. Studien zur Theologie im Umfeld der beiden Vatikanischen Konzilien. Gedenkschrift für Heribert Schaaf* (Paderborn 1991) 439–489; O. WEISS, *Art. Haringer*, in: *LThK 4* (1995) 1193.

⁶⁹ 1866 Bibliothekar, 1870 Präfekt der Biblioteca Casanatense in Rom, 1872 Sekretär der Indexkongregation, 1889 Demission und Versetzung nach Konstantinopel. Zu ihm: G. MARTINA, *Pio IX*, Bd. 3 (= MHP 58) (Roma 1990) 283; SCHWEDT (Anm. 68).

Bereits dieser erste Blick in die beiden Kongregationen lässt also den Grund erahnen, weshalb die deutsche Antikonzilsliteratur dem Sanctum Officium übergeben wurde. Wollte man eine Verurteilung durchbringen, so mussten die entscheidenden Gutachten einem Referenten übertragen werden, dessen man sich sicher war. Und es musste verhindert werden, dass allzu viele Leute mitredeten. Im Sanctum Officium wäre als Konsultor zwar nur Theiner in Frage gekommen, doch dieser hatte sich durch sein Verhalten auf dem Konzil⁷⁰ selbst desavouiert⁷¹. Die Gutachten konnten in diesem Dikasterium deshalb nur Franzelin übertragen werden; er musste sich als Relator in der Kongregation seine Sporen erst noch verdienen, war aber als Jesuit fest in die Verteidigung der Infallibilität und vor allem in die Opposition zum Altkatholizismus eingebunden⁷². Franzelin hatte auf das Zustandekommen der dogmatischen Konstitution entscheidend Einfluss genommen, wenngleich in vermittelnder Position⁷³. Aber schon allein aufgrund sprachlicher Barrieren besaß kein anderer Konsultor im Sanctum Officium die Möglichkeit, die betreffenden Bücher gegen Franzelin zu beurteilen. Unter den Kardinälen befanden sich zwar auch gemäßigt „Liberale“ wie Antonino De Luca (1805–1883)⁷⁴, doch konnten diese leicht neutralisiert

⁷⁰ Georg Ulber OSB (1818–1892) notierte in sein Konzilstagebuch: „Theiner ist ein Erzschimpfer, und ein Mann, der schimpft, wie er, ist auch kein löblicher Charakter. Wir müssten den Mann meiden wegen seinem lästerlichen Maule. Er hatte sogar die Frechheit, uns den Janus zum Lesen zu senden und zu empfehlen. Mit Janus und Consorten wollen wir keine Gemeinschaft haben“. Zitiert nach J. KÖHN, Beobachter des Vatikanum I. Die römischen Tagebücher des P. Georg Ulber OSB (= Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 4) (Regensburg 2000) 141 f.

⁷¹ Zum „Fall“ Theiners und seinen Verbindungen zu den „Janusirten, i. e. Döllingerianer“ äußert sich Ulber ausführlich. Ebd. (Anm. 70) 350.

⁷² Dies wundert nicht, hatte sich der Münchner „Protestkatholiken-Congress“ doch in seiner u. a. von Döllinger, Reinkens, Schulte, Huber, Langen und Friedrich unterzeichneten 6. Resolution heftig gegen den Jesuitenorden ausgesprochen: „Da offenkundig durch die sogenannten Gesellschaft Jesu die gegenwärtige unheilvolle Zerrüttung in der katholischen Kirche verschuldet worden ist, da dieser Orden seine Machtstellung dazu mißbraucht, um in Hierarchie, Clerus und Volk culturfeindliche, staatsgefährliche und antinationale Tendenzen zu verbreiten und zu nähren, da er eine falsche und corruptirende Moral lehrt und geltend macht, so sprechen wir die Ueberzeugung aus, daß Friede und Gedeihen, Eintracht in der Kirche und richtiges Verhältniß zwischen ihr und der bürgerlichen Gesellschaft erst dann möglich ist, wenn der gemeinschädlichen Wirksamkeit dieses Ordens ein Ende gemacht sein wird“. Rudolf Cornely SJ bezeichnete die protestkatholische Bewegung im Gegenzug als „Eiterblase“ am sonst gesunden Körper Katholische Kirche, deren „verdorbene Säfte ausfließen“ müssten. Zitiert nach „Die Resolution des Münchener Protestkatholiken-Congresses. Offener Brief an das Redactions-Comité der Versammlung“, in: StML 1 (1871) 286. Im selben Band ließ Cornely bezeichnenderweise einen – vielleicht von Franzelin lancierten – Beitrag „P. Franzelin über den Träger und Gegenstand der kirchlichen Unfehlbarkeit“ (ebd. 440–462) abdrucken, der im Wesentlichen aus dem „Tractatus de divina traditione et scriptura des ausgezeichneten römischen Dogmatikers“ zitierte.

⁷³ Dazu WALTER (Anm. 59) 50–59.

⁷⁴ Zunächst Lehrer für Latein und Griechisch in Palermo, seit 1829 in Rom, 1833–1836 Sekretär des Kardinals Weld, 1835 Begründer und Herausgeber der „Annali delle Scienze religiose“, Konsultor der Propagandakongregation und der Indexkongregation, 1845–1853 Bischof von Aversa, 1853–1863 im diplomatischen Dienst (München, Wien), 1863 Kardinal,

werden; Joseph Othmar von Rauscher (1797–1875)⁷⁵, ebenfalls Mitglied des Sanctum Officium, gehörte auf dem Konzil zwar zu den profilierten Köpfen der Minoritätsbischöfe, residierte als Wiener Fürstbischof jedoch nicht in Rom. Während die Lage im Sanctum Officium also überschaubar war, bestand in der Indexkongregation die nicht unbegründete Gefahr einer breiteren Diskussion, auch weil hier Infallibilitätsgegner wie Vincenzo Tizzani (1809–1892)⁷⁶ mitsprachen⁷⁷. Auf einen weiteren Grund, bestimmte Verfahren nicht im Index sondern in der Inquisition zu verhandeln, hat Hubert Wolf bereits in seiner Studie über Johann Evangelist Kuhn hingewiesen⁷⁸: Im Gegensatz zur Indexkongregation waren im Sanctum Officium alle Beteiligten zu strengster Verschwiegenheit verpflichtet. Dies verringerte die Gefahr, dass aufgrund des fehlenden strengen Sekretums Informationen nach außen drangen und zu öffentlichen Diskussionen führten.

2. Die Quellen im Archiv der Kongregation für die Glaubenslehre

Nicht zuletzt auf dem Hintergrund der von Hasler formulierten These sowie der Vermutung, die Wichtigkeit der Sache habe eine Behandlung der überwiegenden Mehrheit der betroffenen Bücher im Sanctum Officium veranlasst, stand zu erwarten, dass sich die Arbeit der beiden mit Bücherzensur befassten Dikas-

seit 1864 Präfekt der Indexkongregation. Zu ihm: WEBER (Anm. 59) 456 f.; E. MONSAGRATI, Art. De Luca, in: DBI 38 (1990) 325–330; H. WOLF/D. BURKARD/U. MUHLACK, Zwischen Dogma und Historie. Leopold von Ranke's „Päpste“ auf dem Index (= Römische Inquisition und Indexkongregation) (Paderborn u. a. 2002). Bezeichnend für sein Haltung auf dem Konzil: K. SCHATZ, Ein Konzilszeugnis aus der Umgebung des Kardinals Schwarzenberg. Das römische Tagebuch des Salesius Mayer OCist (1816–1876) (= Veröffentlichungen des Instituts für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien NF 6) (Königstein i. T. 1975) 80 f.

⁷⁵ 1825 Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Salzburg, dort Lehrer von Schwarzenberg, 1849 Fürstbischof von Seckau und Administrator von Leoben. Rauscher war wesentlich am Zustandekommen des Österreichischen Konkordats beteiligt und wurde zur Belohnung zum Kardinal erhoben. Zeitweise Entfremdung von Schwarzenberg. Zu ihm: E. GATZ, Art. Rauscher, in: Gatz B 1803, 596–601. K. HAUSBERGER, Art. Rauscher, in: BBKL 7 (1994) 1411–1415. Über seine Haltung auf dem Konzil viele Nachrichten im Konzilstagebuch des Zisterziensers Salesius Mayer (1816–1876). Vgl. SCHATZ (Anm. 74) Reg.

⁷⁶ Professor für Geschichte an der Sapienza, 1843–1847 Bischof von Terni, dann wieder Rückkehr zur Lehrtätigkeit, seit 1837 Konsultor der Indexkongregation, 1855 Titular-Erzbischof von Nisibis, 1868 Konsultor der Leitenden Kongregation des Vatikanischen Konzils. Tizzani führte ein umfangreiches Konzilstagebuch, aus dem seine kritische und unabhängige Einstellung hervorgeht. Vgl. G. M. CROCE, Una fonte importante per la storia del pontificato di Pio IX e del Concilio Vaticano I: I manoscritti inediti di Vincenzo Tizzani, in: AHP 23 (1985) 217–345; 24 (1986) 272–363; 25 (1987) 263–363; L. PÄSZTOR (Hg.), Il Concilio Vaticano I. Diario di Vincenzo Tizzani (1869–1870) 2 Bde. (= PuP 25/I-II) (Stuttgart 1991).

⁷⁷ Kardinal Friedrich Fürst von Schwarzenberg (1809–1885), entschiedener Gegner der Dogmatisierung der Infallibilität, war zwar nominell Mitglied der Indexkongregation, residierte aber als Fürsterzbischof von Prag nicht in Rom. Zu ihm: E. GATZ, Art. Schwarzenberg, in: Gatz B 1803, 686–692; Zu ihm auch viel bei SCHATZ (Anm. 74) Reg.

⁷⁸ Vgl. WOLF (Anm. 64) 222.

terien in umfangreichen Aktenbeständen über konzilskritische bzw. altkatholische Literatur niederschlagen würde. Doch zeigen intensive Nachforschungen ein anderes Bild, denn es gibt – nach heutigem Kenntnisstand – kein gehäuftes Material zum Thema Vatikanisches Konzil und Altkatholizismus.

Zunächst zur Indexkongregation: Hier ist das Auffinden der Causen kein Problem, da die entsprechenden Voten wie üblich in die Serie der „*Protocolli*“ eingereiht sind. Zwei der insgesamt zwölf Gutachten verfasste Heinrich Smeulders, und zwar jenes über „Janus“⁷⁹ sowie das über Langens „Das vaticanische Dogma“⁸⁰. Interessant ist hier, dass sich das zweite Gutachten nicht nur – wo es hingehört – in der chronologischen Serie der *Protocolli* der Indexkongregation fand, sondern auch in den Akten *Censura Librorum* des Sanctum Officium, also jener Behörde, die damit eigentlich gar nicht befasst war⁸¹. Puecher Passavalli gutachtete über Michelis’ „Thesen“⁸², Nardi über Hubers „Der Jesuiten-Orden“⁸³. Sechs weitere Gutachten erstellte Michael Haringer: über Buchmanns „Die unfreie und die freie Kirche“⁸⁴, Watterichs „Verfassung der Kirche im Jahrhundert der Apostel“⁸⁵, „Die Verfassung der Kirche“⁸⁶, Friedrichs „Kampf“⁸⁷ und „Mechanismus“⁸⁸ sowie über Langens „Trinitarische Lehrdifferenz“⁸⁹. Für Mayers „Thesen“⁹⁰ wurde das Votum des Jesuiten Andreas Steinhuber (1825–1907)⁹¹ eingeholt, der damals zwar Rektor des Collegium Germanicum, aber

⁷⁹ ACDF, Ind. Prot. IIa 123 (1865–1869) Nr. 200. Die von Franz Xaver Bischof verwendete Bezeichnung „Acta et Documenta“ ist irreführend, weil es sich bei den „Atti e Documenti“ um eine zweite Serie (mit der Bezeichnung „IIB“) handelt.

⁸⁰ ACDF, Ind. Prot. IIa 125 (1873–1875), Nr. 41, neun Seiten gedruckt.

⁸¹ ACDF, CL Intorno all’Infallibilità Pontificia 1886. Den Gründen hierfür kann an dieser Stelle nicht nachgegangen werden. Zu beachten ist allerdings auch, dass Langens Schrift erst vergleichsweise spät – drei Jahre nach dem Erscheinen – indiziert wurde.

⁸² ACDF, Ind. Prot. IIa 123 (1865–1869) Nr. 132, neun Seiten gedruckt.

⁸³ ACDF, Ind. Prot. IIa 125 (1873–1875) Nr. 28, sieben Seiten gedruckt.

⁸⁴ ACDF, Ind. Prot. IIa 125 (1873–1875) Nr. 26, fünf Seiten gedruckt.

⁸⁵ ACDF, Ind. Prot. IIa 125 (1873–1875) Nr. 35, vier Seiten gedruckt.

⁸⁶ Vgl. Praeparatoria Feria V Die 29 Januarii 1874. ACDF, Ind. Prot. IIa 125 (1873–1875), Nr. 34.

⁸⁷ ACDF, Ind. Prot. IIa 125 (1873–1875) Nr. 108, fünf Seiten gedruckt. Indiziert wurde auch H. DÜRRSCHMIDT, Die klösterlichen Genossenschaften in Bayern und die Aufgabe der Reichsgesetzgebung (Nördlingen 1875) (188 S.). Der Münchner Nuntius hatte die Schrift eingesandt; sie sei nichts anderes als eine Kopie von Friedrichs „Kampf“. Vgl. 16. April 1875 Staatssekretär an Saccheri. ACDF, AeD IIB 6 (1875–1877), Nr. 57. Im Dekret wurden beide Schriften mit dem Zusatz versehen: „Opus praedamnatum ex Regula II Indicis“. Vgl. ACDF Ind. Prot. IIa 125 (1873–1875), Nr. 114. Das Gutachten hatte auch hier Haringer erstellt. Vgl. Praeparatoria Sabbato Die 19. Juni 1875. Ebd. Nr. 102.

⁸⁸ ACDF, Ind. Prot. IIa 126 (1875–1878) Nr. 170, fünf Halbsseiten handschriftlich.

⁸⁹ ACDF, Ind. Prot. IIa 126 (1875–1878) Nr. 247, fünf Seiten gedruckt.

⁹⁰ ACDF, Ind. Prot. IIa 123 (1865–1869) Nr. 126, sieben Seiten gedruckt.

⁹¹ Bereits 1845 als Student im Collegium Germanicum, 1857 Eintritt in den Jesuitenorden, Professor in Innsbruck, 1867–1880 Rektor des Collegium Germanicum, Konsultor der AES, der Propagandakongregation und 1886 des Sanctum Officium, 1894 Kardinal und Mitglied

weder Konsultor noch Relator der Indexkongregation war. Zu Schultes Schrift „Cölibatzwang“ konnte kein eigenes Gutachten eruiert werden⁹².

Anders stellt sich die Lage im Sanctum Officium dar. Denn die Akten zu allen Indizierungen, welche diese Behörde in den Jahren 1871 und 1872 über konzils-kritische Schriften verantwortete, fanden sich in der Serie *Censura Librorum* nicht dort, wo sie eigentlich hingehörten. Peter Godman behauptet in seinem populär aufgemachten Buch „Die geheime Inquisition. Aus den verbotenen Archiven des Vatikans“, die Schriften Lord Actons (1834–1902)⁹³ und anderer zum Vatikanischen Konzil seien indiziert worden, ohne „dass sie von einem Mitglied der Indexkongregation überhaupt geprüft“ wurden⁹⁴. Diese Auskunft ist in zweifacher Hinsicht falsch. Godman übersah zunächst, dass die besagten Bücher von einem Konsultor der Indexkongregation gar nicht begutachtet werden konnten, weil in ihrem Fall nicht die Indexkongregation, sondern das Sanctum Officium urteilte⁹⁵. Sodann besitzt die Behauptung, im Falle Lord Actons habe eine bloße Anzeige genügt, weil Acton bekanntermaßen „die Opposition gegen das Dogma angeheizt und angeführt“ habe⁹⁶, kein *fundamentum in re*. Denn träfe die Argumentation Godmans zu, so müsste sie sich auch anhand anderer bekannter Konzilsgegner verifizieren lassen. Doch spricht bereits der durch zwei Studien bekannte Indizierungsfall Döllingers gegen eine solche Annahme⁹⁷.

Nicht in Betracht gezogen hat Godman offenbar die Möglichkeit, dass die betreffenden Akten an einer anderen Stelle im Archiv eingestellt wurden, wie dies Hubert Wolf für den Fall des Regensburger Bischofs Johann Michael Sailer zeigen konnte⁹⁸. Und doch trifft eben dies zu. In der Serie *Censura Librorum* findet sich ein eigener, schmaler Faszikel mit der Aufschrift „Intorno all’Infalli-

der Indexkongregation, 1896 deren Präfekt, 1902 auch Mitglied des Sanctum Officium. Zu ihm: WEBER (Anm. 57) 127 f.; Sammlung Schwedt.

⁹² Eine ausführliche Anzeige des Buches durch den Münchner Nuntius findet sich in ACDF, Prot. IIa 126 (1875–1878) Nr. 169.

⁹³ Ab 1850 Studium in München, später Mitglied des englischen Ober- und Unterhauses, Historiker und Publizist, Vertrauter Döllingers. Die spektakulären „Quirinus“-Briefe Döllingers basierten zum Teil auf Actons Berichten aus Rom. Trotz seiner Ablehnung des Unfehlbarkeitsdogmas kam es nicht zum Bruch mit der Kirche. Zu ihm: H. H. SCHWEDT, Art. Acton, in: LThK 1 (1993) 121 f. (Lit.).

⁹⁴ P. GODMAN, Die geheime Inquisition. Aus den verbotenen Archiven des Vatikans (München 2001) 301.

⁹⁵ Dies hätte bereits ein Blick in die von dem Jesuiten Hilgers 1904 veröffentlichte Liste zeigen können. Vgl. J. HILGERS, Der Index der verbotenen Bücher. In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt (Freiburg i. Br. 1904) 469.

⁹⁶ GODMAN (Anm. 94) 302.

⁹⁷ Godman hätte seine These auch leicht anhand von Friedrichs „Geschichte des Vatikanischen Konzils“ falsifizieren können.

⁹⁸ Vgl. dazu den Beitrag von H. WOLF in diesem Band sowie DERS., Johann Michael Sailer. Das postume Inquisitionsverfahren (= Römische Inquisition und Indexkongregation 2) (Paderborn 2001).

bilità Pontificia 1886“. Er wurde offenkundig erst nachträglich zusammengestellt und ist nicht einmal chronologisch geordnet. Für unsere Fragestellung einschlägig sind vier Gutachten, die der Band enthält⁹⁹. Sie stammen allesamt aus der Feder des Jesuiten Johann Baptist Franzelin, der damals soeben erst Konsultor des Sanctum Officium geworden war, 1876 Kardinal wurde und gleichzeitig zum regulären Mitglied der Kongregation aufrückte. Jeweils ein eigenes Gutachten fertigte Franzelin in der ersten Jahreshälfte 1871 über Schultes „Die Macht der Päpste“¹⁰⁰, Ruckgabers „Honorius“¹⁰¹ und Reichels „Lehre von der Unfehlbarkeit“¹⁰². Später wurden offenbar so viele Schriften denunziert, dass Franzelin für die Sitzung des Sanctum Officium am 20. September 1871 ein einziges Sammelgutachten „De Libro Friderico Schulte et nonnullis opusculis contra auctoritatem ac definitoris Vaticani concilii scriptis“ erstellte¹⁰³. Von den am 20. September verurteilten neun Büchern fehlt in diesem Gutachten nur eines, Friedrichs „Tagebuch des Vaticanischen Concils“. Angesichts der Bedeutung dieser Veröffentlichung – die zumal für die Teilnehmer am Konzil evident sein musste – ist kaum vorstellbar, dass hierfür keine eigene Zensur gefertigt wurde, auch wenn diese bislang noch nicht aufgefunden werden konnte¹⁰⁴. 1872 schrieb Franzelin außerdem ein kurzes Votum, das zur Verurteilung der anonymen Schrift „Kleiner katholischer Katechismus von der Unfehlbarkeit“ führte; es wurde nicht gedruckt, sondern in der Kongregation offenbar nur verlesen¹⁰⁵. Zwei weitere Gutachten aus den Jahren 1876 und 1877 stammen von Konstantin Schänzler (1827–1880)¹⁰⁶. Es handelt sich um zwei Doppelgutachten, eines „De rituali et de catechismo Ecclesiae veteris-catholicae“¹⁰⁷, das andere über Friedrichs „Geschichte des Vatikanischen Konzils“ und Reinkens „Einheit der katho-

⁹⁹ Die ebenfalls enthaltene Kopie des Smeulder-Gutachtens aus der Indexkongregation wurde bereits erwähnt. Herrn Prof. Hubert Wolf, der mich auf diesen Faszikel aufmerksam machte, danke ich herzlich für seinen Hinweis.

¹⁰⁰ ACDF, CL Intorno all'Infallibilità Pontificia 1886, Nr. 2. Dem Gutachten liegt die gegen Schultes Publikation gerichtete Schrift des St. Pöltener Bischofs und Konzilssekretärs J. FESSLER, Die wahre und die falsche Unfehlbarkeit der Päpste (Wien 1870) bei. Der Wiener Nuntius hatte sie am 2. März 1871 an Kardinalstaatssekretär Antonelli gesandt. Das Begleitschreiben ebd. Eine weitere Gegenschrift: A. VRAETZ, Die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit und ihre Anwendung auf das Staatsrecht. Gegen die Angriffe des Herrn Dr. Johann Friedrich Ritter von Schulte (Köln 1871).

¹⁰¹ ACDF, CL Intorno all'Infallibilità Pontificia 1886, Nr. 6. Von Hubert Wolf wird eine Untersuchung über die Indizierung Ruckgabers vorbereitet.

¹⁰² ACDF, CL Intorno all'Infallibilità Pontificia 1886, Nr. 8.

¹⁰³ ACDF, CL Intorno all'Infallibilità Pontificia 1886, Nr. 3.

¹⁰⁴ Möglicherweise wurde es in einem anderen Band deponiert, vielleicht handelt es sich aber auch um das mit der Nr. 7 gekennzeichnete Gutachten, das laut beigelegtem Notizzettel für die eine Sitzung des Sanctum Officium vom 10. Oktober 1945 entnommen wurde. Aus den AAS ergeben sich keine Hinweise auf den Betreff.

¹⁰⁵ ACDF, CL Intorno all'Infallibilità Pontificia 1886. Die Gutachten Franzelins wird der Verfasser demnächst an anderer Stelle vorlegen.

¹⁰⁶ Zu ihm unten.

¹⁰⁷ ACDF, CL 1876.

lischen Kirche“¹⁰⁸. Beidemale wurde neben den begutachteten Werken eine weitere in engem Konnex dazu stehende Broschüre mitverurteilt, zu der sich kein eigenes Votum fand.

Die komplette Untersuchung aller Indizierungen im Zusammenhang mit dem 1. Vatikanischen Konzil wäre ein mit Gewinn zu bearbeitendes Thema. Vor allem hinsichtlich des von Hasler aufgeworfenen Vorwurfs der „gelenkten Geschichtsschreibung“, bei welcher der Index hilfreich sekundierte. Auch wäre über die „äußere“ Beobachtung hinaus, wonach in der Indexkongregation pro Buch ein Gutachten erstellt wurde, während es im Sanctum Officium mehrfach Sammelgutachten mit zum Teil nur summarischen Voten gab, zu untersuchen, ob sich die Kongregationen auch inhaltlich auf unterschiedliche Weise ihrer Aufgabe entledigten. Dabei müsste vor allem gezeigt werden, wie die Zensoren und Kardinäle – unter dem Schutz des strengen Sekretums – mit den geschichtlichen Argumenten der Infallibilitätsgegner umgingen. Dies kann hier freilich nicht geleistet werden. Im Folgenden wird stattdessen exemplarisch der Fall des Münchner Kirchenhistorikers Johann Friedrich (1836–1917)¹⁰⁹ in den Blick genommen.

Bereits 1870 hatte Friedrich eine Sammlung von „Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum“¹¹⁰ veröffentlicht, die „mehrere theils officiële, theils officiose Schriftstücke“ enthielt¹¹¹. Es war eine – vielleicht die erste – von mehreren „privaten“ Editionen zum Konzil, die kurz nach dessen Beendigung erschienen. Von jesuitischer Seite warf man Friedrich wiederholt vor, Materialien publiziert zu haben, die ihm unter dem Siegel des Geheimnisses anvertraut worden waren¹¹². Das „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ vermutete als Provenienz eines Teils der Dokumente Lord Acton sowie den bayerischen Gesandten Karl

¹⁰⁸ ACDF, CL 1877.

¹⁰⁹ 1859 Priesterweihe, Schüler, Mitarbeiter, Biograf und Nachlassverwalter von Döllinger, 1862 Privatdozent an der Münchner Katholisch-Theologischen Fakultät, auf dem 1. Vaticanum theologischer Berater von Kardinal Hohenlohe, 1871 Exkommunikation, 1872 Professor für historische Nebenfächer, 1882 Versetzung in die Philosophische Fakultät. Zu ihm: E. KESSLER, Johann Friedrich (1836–1917). Ein Beitrag zur Geschichte des Altkatholizismus (= *Miscellanea Bavarica Monacensia* 55) (München 1975); V. CONZEMUS, Art. Friedrich, in: *DHGE* 19 (1981) 76–84.

¹¹⁰ J. FRIEDRICH (Hg.), *Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum anni 1870*, 2 Abth. (Nördlingen 1871).

¹¹¹ So die nüchterne Feststellung in *AKathKR* 25 (1871) IX. Über die Herkunft der Dokumente schrieb Friedrich: „Das Material der I. Abtheilung kam in Rom auf dem nämlichen Wege in meine Hände, wie in die der Bischöfe, entweder durch Zusendung an meine Adresse oder Mittheilung seitens der vertheilenden Persönlichkeiten selbst. Die Schrift: *La liberté du Concile* etc. sowie die Eingaben und Proteste der Minoritätsbischöfe wurden mir nach dem Concile durch einen Laien behufs Drucklegung zur Verfügung gestellt. Das Material der II. Abtheilung, die amtlichen Akten, ist mir aber durch das Secretariat des Concils selbst regelmässig zugestellt worden“. FRIEDRICH (Anm. 110) II, IV.

¹¹² C. WIEDENMANN, Dr. Friedrich und das Secretum pontificium, in: *StML* 2 (1872) 85 f.; R. CORNELY, Dr. Friedrich's Tagebuch, in: *StML* 2 (1872) 86–89, hier 87.

Graf von Tauffkirchen (1826–1895)¹¹³; Friedrich wurde als „Amanuensis und Hausgenosse Döllingers“ bezeichnet¹¹⁴. Einen regelrechten Kleinkrieg gab es um die vom „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ als „Märchen“ bezeichnete Behauptung, der bischöfliche Antrag vom 10. April 1870 an die Präsidenten des Konzils, welcher eine Vorwegnahme der Diskussion über die Lehre vom Verhältnis zwischen Staat und Kirche beantragte, um die Debatte über den päpstlichen Primat in weite Ferne zu rücken, sei von den deutschen Bischöfen unterzeichnet worden¹¹⁵. Die Bismarckschen Blätter hätten dies bei Friedrich (S. 388) abgeschrieben, dieser wiederum bei Schulte (Macht der Päpste, 2. Aufl. S. 5). Doch versichere die „Germania“, kein deutscher Bischof habe hierzu seine Unterschrift gegeben¹¹⁶. Friedrichs Aktenedition wurde nicht auf den Index gesetzt. Statt dessen erschienen jedoch von „kirchlicher“ Seite weitere Editionen, so etwa „mit besonderer Erlaubniß des heiligen Stuhles“ aus der Feder des Paderborner Bischofs Konrad Martin (1812–1879)¹¹⁷. Dessen Sammlung wurde denn auch von den „Stimmen aus Maria Laach“ als wichtiger Beitrag zur Apologie des Konzils „gegen die maßlosen Schmähungen der Gegner“ begrüßt¹¹⁸. Es darf vermutet werden, dass Friedrichs Vorpreschen diese und andere Editionen¹¹⁹ provoziert hatte.

1871 erschien Friedrichs Konzilstagebuch. Döllinger berichtete nach der Indizierung an Acton: „Friedrich's während des Concils geführtes Tagebuch ist erschienen – ein ganzer Band; er hätte freilich Manches darin befindliche als mere gossip streichen sollen. Es wird indeß in Deutschland viel gelesen“¹²⁰. Kein

¹¹³ 1869–1874 bayerischer Gesandter beim Heiligen Stuhl. Zu ihm: BISCHOF (Anm. 18) Reg.

¹¹⁴ AKathKR 28 (1872) XXXVI.

¹¹⁵ Friedrich hatte dazu bemerkt: „Nur die Petitio von Bischöfen aller Nationen, welche Card. Rauscher am 10. April 1870 verfasste (Nro. 5), glaubte ich aus verschiedenen Gründen neuerdings aufnehmen zu sollen. Einmal ist sie meines Wissens nur in Uebersetzung durch Schulte, die Macht der röm. Päpste etc. Vorrede, bekannt geworden; dann wollte sie B. Fessler nicht im Originale kennen, obwohl sie gedruckt in Rom vertheilt wurde und es kaum wahrscheinlich ist, dass er als Concils-Secretär kein Exemplar erhalten haben sollte, wenn mir als einfachem Theologen ein solches zugeschickt wurde: endlich steht der Inhalt dieser Eingabe mit dem bekannten Eichstädter Hirtenbriefe der deutschen Bischöfe von 1871 in so schreiendem Widerspruche, dass der an sich schon hohe historische Werth dieses Aktenstückes noch bedeutend erhöht wird“. FRIEDRICH (Anm. 110) II, IV.

¹¹⁶ Dazu AKathKR 28 (1872) LXXXIV f.

¹¹⁷ *Omnium Concilii Vaticani quae ad doctrinam et disciplinam pertinent documentorum collectio per C. MARTIN, Paderbornae 1873 (266 S.)*. Zu Martin: E. GATZ, Art. Martin, in: Gatz B 1803, 478–481.

¹¹⁸ G. SCHNEEMANN, Rez., in: StML 5 (1873) 90 f.

¹¹⁹ *Acta et decreta SS. et oecumenici Concilii Vaticani die 8. Decembris 1869 a SS. D. N. Pio IX. inchoati. Cum permissione sup., Friburgi Brisgoviae 1871 (191 S.)*; Die Kanones und Beschlüsse des hh. Oecumenischen und Allgemeinen Vaticanischen Concils. Deutsch-lateinische Ausgabe. Mit den hauptsächlichen conciliarischen Actenstücken, einer statistischen Uebersicht der katholischen Hierarchie und einer historisch-dogmatischen Einleitung von G. SCHNEEMANN S.J. (Freiburg i. Br. 1871) (117 S.).

¹²⁰ 27. Dezember 1871 Döllinger an Acton. Abgedruckt in: DÖLLINGER (Anm. 25) 41.

Wunder, dass die ultramontane Presse heftig gegen das Buch polemisierte. Im „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ wurde der Eindruck erweckt, Friedrich stütze sich auf Schulte, der überall, wo ihn die Tatsachen im Stich ließen, zum „Dichter“ werde und frei erfinde, was er brauche¹²¹. Der Inhalt des Tagebuchs demonstrierte außerdem die mangelnde Urteilsfähigkeit des Verfassers. Und „für die Wahrheit und Genauigkeit der Erzählungen des leidenschaftlich gewordenen Parteimannes“ könne schließlich niemand bürgen¹²². Die „Stimmen aus Maria Laach“ wurden noch deutlicher¹²³: „Wir gestehen, daß wir nicht bloß die Veröffentlichung, sondern auch die Abfassung dieser Schrift höchlich bedauern [...]. Hatte Dr. Friedrich seinen Charakter schon in ein höchst schiefes Licht gestellt durch die Verletzung des übernommenen Geheimnisses bei der Veröffentlichung der Schemata und noch mehr durch seinen leichtfertigen Versuch, dieses Verfahren zu beschönigen [...], so kann, wie wir glauben, diese Publication ihm noch weniger Ehre bringen. Es hat ihm nämlich gefallen, in diesem sogen. Tagebuch eine chronique scandaleuse des Concils zu liefern [...]. Papst, Cardinäle, Bischöfe, Klerus, Orden, kirchliche und staatliche Einrichtungen Roms, kurz Alles, womit der Verfasser in Rom in Berührung gekommen, oder was sich gerade seiner Feder darbietet, wird begeistert und in den Koth herabgezogen. Nur wenige Lichtgestalten heben sich ab auf dem dunklen Grunde; vor Allem, außer seinem hohen Gönner, die ‚historische Münchener Schule‘ und des Verfassers eigene Persönlichkeit, die allein im Doppelscheine der Gelehrsamkeit und Gewissenhaftigkeit strahlt“. Der Charakter eines Tagebuchs wurde grundsätzlich angezweifelt. Das Ganze gleiche vielmehr einem „ruhig zu München aus den Concilsbriefen der A[ugsburger] A[llgemeinen] und andern Zeitungen und vielleicht auch aus einigen zu Rom gemachten Notizen zusammengestoppelten Werke“. Friedrich habe keinen Beitrag zur Konzilsgeschichte, sondern eine „Schmähschrift gegen das Papstthum“ und einen „Beitrag zur augenblicklichen Jesuitenhetze“ geschrieben. Und für diesen Zweck stütze sich Friedrich auch nicht – wie behauptet – auf angeblich zuverlässige Quellen, sondern auf die Polemik des Protestanten Hase¹²⁴. Friedrich sah sich gezwungen, auf diesen Angriff eine öffentliche Replik folgen zu lassen, die mit Datum vom 10. Juni

Acton war weniger begeistert: „Aus Friedrichs Tagebuch lernte ich im Ganzen weniger als ich erwartete. Als Denkmal der Stupidität süddeutscher Bischöfe bleibt es immer merkwürdig“. 23. Februar 1872 Acton an Döllinger. Ebd. 49.

¹²¹ AKathKR 28 (1872) LXXXIV f.

¹²² Man verwies auf einen Protest, den das Bamberger Generalvikariat gegen Friedrich erhoben hatte, weil dieser bei einer Versammlung in Nürnberg den Bamberger Erzbischof angeblich falsch zitiert hatte. Vgl. AKathKR 28 (1872) XXXVI.

¹²³ CORNELY (Anm. 112) 86–89.

¹²⁴ Gemeint ist Karl August Hase (1800–1890), seit 1829 Professor in Jena und Haupt der dortigen liberalen Theologischen Fakultät, „der glanzvollste Kirchengeschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts“. W. BAUTZ, Art. Hase, in: BBKL 2 (1990) 581–586. Gegen Möhlers Symbolik schrieb Hase: „Handbuch protestantischer Polemik gegen die römisch-katholische Kirche“ (Leipzig 1862).

1872 versehen als eigene Broschüre im Umfang von 22 Seiten erschien¹²⁵. Zur Rechtfertigung der von Rudolf Cornely SJ (1830–1908)¹²⁶ bezeichneten haltlosen Behauptungen ging Friedrich ausführlich auf seine Quellen ein und zitierte anschließend lange Passagen zu den kritisierten Stellen. Darüber hinaus konnte er Cornely eine falsche, entstellende „Citirmethode“ nachweisen sowie zeigen, wie dieser auf einen nachweislichen Druckfehler seine Theorie gebaut hatte, bei dem Tagebuch handle es sich nur um ein nachträglich gefertigtes Elaborat. Cornely treibe – so sein Resümee – „Charlatanerie“ und habe mit seiner Rezension nur aufs Neue bewiesen, wie sehr die Jesuiten der Maxime huldigten: Der Zweck heiligt die Mittel. Cornely ließ diese Verteidigung Friedrichs nicht auf sich beruhen, sondern antwortete mit einer stark polemisch gehaltenen „offenen Antwort auf einen offenen Brief“¹²⁷. Diese erfuhr noch einmal eine Erwiderung durch Friedrich im „Deutschen Merkur“¹²⁸, worauf Cornely abermals in den „Stimmen aus Maria Laach“ entgegnete¹²⁹. Die Auseinandersetzung, die hier im Einzelnen nicht nachgezeichnet werden kann, zeigt immerhin, wie anhaltend man auch nach der bereits 1871 erfolgten Indizierung öffentlich über ein Buch diskutierte, das eigentlich gar nicht mehr gelesen werden durfte¹³⁰.

II. Fallbeispiel: Die „Geschichte des Vatikanischen Konzils“ von Johann Friedrich

„Eine Geschichte des Vatikanischen Konzils von meiner Hand wird Niemanden überraschen, der überhaupt mit diesem Vorgange in der römischen Kirche etwas näher bekannt geworden ist. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß ich als der

¹²⁵ J. FRIEDRICH, Zur Vertheidigung meines Tagebuchs. Offener Brief an Herrn P. Rudolf Cornely, Priester der Gesellschaft Jesu (Nördlingen 1872).

¹²⁶ Seit 1852 Jesuit, Orientalistikstudien in Syrien, Ägypten und Paris, 1867 Professor für Exegese in Maria Laach, seit 1879 in Rom, 1872–1879 Leiter der „Stimmen aus Maria Laach“. Zu ihm: W. KOSCH, Das Katholische Deutschland. Biografisch-bibliografisches Lexikon, Bd. 1 (Augsburg 1933) 360f.

¹²⁷ R. CORNELY, Dr. Friedrich's Rechtfertigung seines Tagebuches, in: StML 3 (1873) 279–287.

¹²⁸ Deutscher Merkur vom 26. Oktober und 2. November 1873.

¹²⁹ R. CORNELY, Dr. Friedrichs Duplik, in: StML 3 (1873) 586–588.

¹³⁰ Das Tagebuch wurde später positiver gewertet: „Von nicht geringem Werte ist das von Friedrich vom Dezember 1869 bis zum 21. Juli 1870 geführte Tagebuch. Der Verfasser stand als theologischer Berater des Kardinals Hohenlohe den Ereignissen sehr nahe, und seine Aufzeichnungen geben ein interessantes Spiegelbild der Stimmungen und Auffassungen, die in den verschiedenen Phasen des Konzils unter den Minoritätsbischöfen verbreitet waren“. So C. MIRBT, Die Geschichtsschreibung des Vatikanischen Konzils, in: HZ 101 (1908) 529–600, hier 536. „Es scheint, daß die von Friedrich überlieferten Nachrichten doch ernster genommen werden müssen und als zuverlässiger anzusehen sind als es bislang meist geschieht [...]. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem ganzen von Friedrich dargelegten Befund steht noch aus und ist auch durch die neueren Werke über das 1. Vatikanum nicht in befriedigender Weise geboten worden. Als historische Quelle zitiert und ernst genommen wird am ehesten noch das ‚Tagebuch‘, sehr selten jedoch die Konzilsgeschichte“. So SCHATZ (Anm. 74) 41.

einzigste Opponent gegen dasselbe aus der ganzen Zahl der an ihm auf irgend eine Weise direkt Beteiligten gewissermaßen eine Pflicht habe, eine Geschichte desselben zu schreiben¹³¹. Mit diesen selbstbewussten Worten beginnt Johann Friedrich das Vorwort seines wohl im Juli 1877 erschienenen ersten Bandes der „Geschichte des Vatikanischen Konzils“. Es war der erste Versuch, den gesamten Verlauf des Konzils quellenmäßig und in größerem Stil zu behandeln¹³².

Zurecht erinnerte Friedrich an seine Teilnahme beim bereits sieben Jahre zurückliegenden Konzil. Der Münchener Professor, Schüler und enge Vertraute Ignaz Döllingers (1799–1890)¹³³, war am 4. Dezember 1869 als theologischer Berater Kardinal Gustav von Hohenlohes (1823–1896)¹³⁴ nach Rom gekommen. Hier lernte er die römische Diplomatie kennen, die er später als „Pestbeule“ bezeichnete, von der man sich nur mit „großem Ekel“ abwenden könne¹³⁵. Mit einigem Stolz weist Friedrich darauf hin, dass keiner der am Konzil Beteiligten wie er in seiner Opposition gegen dessen Beschlüsse fest gehalten habe. Tatsächlich war die Zustimmung der deutschen Bischöfe weder geschlossen noch besonders intensiv gewesen¹³⁶. Nach der vorzeitigen Abreise der Minoritätsbischöfe vom Konzil und der erfolgten Dogmatisierung war die Front der bi-

¹³¹ FRIEDRICH (Anm. 47) I, V–VIII. Das Vorwort datiert vom 12. Juni 1877.

¹³² So MIRBT (Anm. 130) 541. Es scheint sicher, dass Friedrich hierfür Material seines Lehrers Döllinger erhielt, der auch bei Lord Acton immer wieder um Informationen bat. So schrieb Döllinger im Februar 1876 an Lord Acton: „Friedrich hat (mit Bismarcks Erlaubnis natürlich) die diplomatische Correspondenz über das Vatie[anische] Concil in Berlin extrahirt zum behuf einer ordentlichen Geschichte des Concils, die er zu schreiben gedenkt und wozu ich ihn, nachdem er einmal den Plan gefasst, noch mehr ermuntert habe. Denn jedenfalls wird das Buch viel Neues beibringen, manches richtiger stellen als es von Frommann geschehen ist, und viel gelesen werden, da man weiss, dass er Augenzeuge und durch Card[inal] Hohenlohe gut bedient war. Ist es denn gar nicht möglich, das mir längst verheisene Exemplar Ihrer Briefe vom Concil endlich zu bekommen?“ DÖLLINGER (Anm. 25) 159f.

¹³³ 1826–1890 Professor für Kirchengeschichte in München, Mitbegründer der „Historisch-Politischen Blätter“, zunächst ausgesprochen ultramontan, durch den kirchenpolitischen Kurs Pius' IX. jedoch der Kirchenleitung entfremdet, heftiger Gegner des Vatikanischen Konzils, 1871 exkommuniziert, persönlich Acton, Maret, Dupanloup u. a. verbunden. Zu ihm: BISCHOF (Anm. 18); M. WEITLAUFF (Hg.), Ignaz von Döllinger (1799–1890). Kirchenhistoriker, Ökumeniker, Akademiepräsident. Aus Anlass seines 200. Geburtstages, in: MThZ 50 (1999) 303–397.

¹³⁴ Bruder des bayerischen Ministerpräsidenten Chlodwig, Studium der Theologie und der Rechte, u. a. bei Döllinger in München, 1866 Kardinal, entschiedener Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas, 1870–1876 in Schillingsfürst, 1879 Kardinalbischof von Albano. Zu ihm: H. JEDIN, Gustav Hohenlohe und Augustin Theiner, in: RQ 66 (1971) 171–186; H. WOLF, „Die lebenswürdigste aller Eminenzen“. Kardinal Gustav Adolf von Hohenlohe-Schillingsfürst, in: RQ 90 (1995) 110–136.

¹³⁵ KESSLER (Anm. 109) 195f.

¹³⁶ Von den 19 teilnehmenden Bischöfen aus Deutschland gehörten auf dem Konzil nur vier zu den entschiedenen Befürwortern des Dogmas, die Übrigen bildeten – zusammen mit der Mehrheit der österreichischen und ungarischen sowie einem großen Teil der französischen Bischöfe – den Kern der Minorität.

schöflichen Infallibilitätsgegner rasch gebröckelt, obgleich man sich noch in Rom geschlossenen Widerstand versprochen hatte¹³⁷. Statt dessen taten sich in der Ablehnung der vatikanischen Beschlüsse besonders die theologischen Fakultäten von München¹³⁸ und Bonn¹³⁹, Breslau¹⁴⁰ und Braunsberg¹⁴¹ hervor. Die Bischöfe reagierten mit Härte. Allein 20 deutschsprachige Professoren wurden exkommuniziert, unter ihnen Döllinger, Friedrich, Frohschammer, Hilgers, Reusch, Langen und Schulte¹⁴². Doch nicht genug, gerade im universitären Bereich zeitigte das Vatikanum schlimme Folgen: Zwei Drittel aller katholischen Historiker, die an deutschen Universitäten lehrten, traten aus der Kirche aus, in München sollen es sogar alle gewesen sein¹⁴³.

¹³⁷ So beklagte der Rottenburger Bischof Carl Joseph Hefele (1809–1893) im November 1870 einem Vertrauten gegenüber den „schmählichen Abfall“ der Bischöfe: „Charakter-schwäche“, „Heuchelei“ und „Sklavensinn“. „Moralisch bankrott“, rief er aus, „ist das nicht eine unsägliche Schmach?“. Am 10. April 1871, neun Monate nach Verkündung des Dogmas, hatte auch er sich unterworfen und als letzter deutscher Bischof die Beschlüsse des Konzils promulgiert. Vgl. D. BURKARD, Ein Hirtenbrief als moralischer Selbstmord? Weitere Quellen zur Rezeption des Unfehlbarkeitsdogmas aus dem Jahre 1871, in: ZNThG 5 (1998) 114–132. Über die Gründe der Unterwerfung wurde viel gerätselt. Vgl. insbes. H. WOLF, Indem sie schweigen, stimmen sie zu? Die Tübinger Katholisch-Theologische Fakultät und das Unfehlbarkeitsdogma, in: DERS. (Hg.) Zwischen Wahrheit und Gehorsam. Carl Joseph von Hefele (1809–1893) (Ostfildern 1994) 78–101, hier 92 (Lit.); H. WOLF, „Ist es möglich, bis zum 18. Juli etwas für unwahr und von da an für wahr zu halten?“ Neue Quellen zur Rezeption des Unfehlbarkeitsdogmas in Württemberg, in: ZNThG 3 (1996) 88–115.

¹³⁸ A. LANDERSDORFER, Gregor von Scherr (1804–1877). Erzbischof von München und Freising in der Zeit des Ersten Vatikanums und des Kulturkampfes (= Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 9) (München 1995) insbes. 423–468; DERS., Im Umkreis des I. Vatikanischen Konzils und des Kulturkampfes. Erzbischof Gregor von Scherr (1856–1877), in: G. SCHWAIGER (Hg.), Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert (= Geschichte des Erzbistums München und Freising 3) (München 1989) 125–157; BISCHOF (Anm. 18).

¹³⁹ Dazu J. Fr. von SCHULTE, Das Vorgehen des Herrn Erzbischofs von Köln gegen Bonner Professoren. Gewürdigt von einem katholischen Juristen (Bonn 1871); A. FRANZEN, Die Katholisch-Theologische Fakultät Bonn im Streit um das Erste Vatikanische Konzil. Zugleich ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Altkatholizismus am Niederrhein (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 6) (Köln 1974).

¹⁴⁰ E. KLEINEIDAM, Die katholisch-theologische Fakultät der Universität Breslau 1811–1945 (Köln 1961) ist in dieser Hinsicht unergiebig. Zu Reinkens insbes. 70–73, 148.

¹⁴¹ Eine Darstellung fehlt. Vgl. aber J. GRUNERT, Meine Verhandlungen mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe von Ermland Dr. Philippus Krementz über die päpstliche Unfehlbarkeit (Hagen 1872); E. GATZ, Bischof Philippus Krementz und die Rezeption des Ersten Vatikanischen Konzils im Bistum Ermland, in: AHC 4 (1972) 106–187.

¹⁴² Vgl. HASLER (Anm. 2) 505–512. Friedrich hatte sich Erzbischof Scherr gegenüber auf den Standpunkt gestellt, das Vatikanum gehöre höchstens in die Kategorie der „zweifelhaften“ Konzilien. Seine Beschlüsse seien ungültig. Vgl. LANDERSDORFER (Anm. 138) 434.

¹⁴³ Vgl. HASLER (Anm. 2) 508 f.; V. CONZEMIUS, Katholizismus ohne Rom. Die altkatholische Kirchengemeinschaft (Zürich u. a. 1969) 60.

1. Aufnahme der Konzilsgeschichte in der „liberalen“ Öffentlichkeit

Angesichts dieser Lage durfte Johann Friedrich erwarten, dass seine Konzilsgeschichte auf allgemeines Interesse stoßen würde. Die liberale „Augsburger Allgemeine Zeitung“ begrüßte denn auch ihr Erscheinen euphorisch: „Unter den katholischen Theologen hat sich keiner durch muthvolle, scharfsinnige, einschneidende Beleuchtung des Concils größere Verdienste erworben, als Professor Dr. J[ohann] Friedrich in München. Er war durch seine persönliche Anwesenheit in Rom und sein Verhältniß zu dem Kardinal Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst nicht allein in den Stand gesetzt, die tiefsten Blicke in das Treiben der Jesuitenpartei und der von ihr getriebenen Prälaten zu werfen, sondern durch seine theologische Ausrüstung auch in vorzüglichem Grad in den Stand gesetzt, hier als Kritiker und Richter zu fungiren. Kein protestantischer Theolog, auch nicht der berühmte Kirchenhistoriker Dr. Hase in Jena¹⁴⁴, der bekanntlich ebenfalls in Rom anwesend war, konnte diesen Einblick in das innere Getriebe erlangen und eine Beurtheilung von innen heraus geben wie Friedrich, dem die ausgedehnteste persönliche Bekanntschaft zu Gebote steht und die katholische Erziehung das Verständniß außerordentlich erleichtert. So sorgfältig auch Th[eodor] Frommann¹⁴⁵ seine ‚Geschichte und Kritik des Vaticanischen Concils‘ (Gotha 1872)¹⁴⁶ ausgearbeitet hat, so steht sie doch sowohl hinsichtlich ihrer Vollständigkeit als der lebensvollen Anschaulichkeit der Schilderungen, als der Richtigkeit des Urtheils merklich hinter diesem Werke von Friedrich zurück. Friedrich hat vollkommen Recht, daß er es für seine Pflicht gehalten, die Geschichte dieses Concils zu schreiben. Was Paul Sarpi¹⁴⁷ für das Tridentinum geleistet, bietet er noch in höherem Maße in Betreff des letzten Vaticanums. Auch er hat den ‚Styl der römischen Curie‘ aus Erfahrung kennen gelernt. Auch er hat, trotz des Bannes, der katholischen Kirche nicht den Rücken gekehrt. Auch er schreibt die Geschichte dieser Kirchenversammlung mit der persönlichen Theilnahme, die ein guter Patriot bei der Darstellung seiner vaterländischen Geschichte empfindet“¹⁴⁸. Auch im

¹⁴⁴ Zum Vatikanischen Konzil äußerte sich Hase wahrscheinlich in Zeitungsartikeln. H. JURSCH, Karl von Hases Rom-Erlebnis, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Jena 2 (1952/1953) 91–105 weiß von mehreren Rombesuchen Hases und von dessen großer Rombegeisterung; das Vatikanische Konzil wird jedoch nicht gestreift.

¹⁴⁵ Theodor Frommann (1842–1875), protestantischer Theologe, 1872 Privatdozent für Kirchengeschichte in Berlin. Zu ihm: BISCHOF (Anm. 18) 213.

¹⁴⁶ Th. FROMMANN, Geschichte und Kritik des Vaticanischen Concils von 1869 und 1870 (Gotha 1872).

¹⁴⁷ Paolo Sarpi (1552–1623), Generalprokurator der Serviten in Rom, seit 1606 Staatstheologe und -kanonist der Republik Venedig, aufgrund seiner antikurialen Politik 1607 exkommuniziert. In seiner „Istoria del concilio tridentino“, unter Pseudonym 1619 in London publiziert, behauptete Sarpi, die Kurie habe das Konzil nur benutzt, um die Reform der Kirche zu verhindern und ihre Macht auszubauen. Durch Übersetzungen ins Lateinische, Französische, Englische und Deutsche erfuhr das Werk eine breite Rezeption und blieb bis ins 19. Jahrhundert hinein Grundlage antikurialer Polemik. Vgl. S. GIORDANO, Art. Sarpi, in: LThK 9 (2000) 76f. Das Werk wurde mit Dekret vom 18. November 1619 auf den Index gesetzt. Vgl. REUSCH (Anm. 6) I, 324.

¹⁴⁸ Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1877 (Nr. 215, 3. August) 3241–3243. Verfasser war

„Deutschen Merkur“, dem Organ der Altkatholiken, wurde das Werk Friedrichs freudig als „Das Haupt- und Schlusswerk über das Vaticanische Concil“ begrüßt¹⁴⁹, Franz Heinrich Reusch (1825–1900)¹⁵⁰ lieferte eine Besprechung im Bonner „Theologischen Literaturblatt“¹⁵¹ und Döllinger schrieb zufrieden an Acton: „Haben Sie schon Friedrich’s Geschichte des Vaticanischen Concils Bd. I gesehen? Sie werden sich wundern über die Reichhaltigkeit dieser Vorbereitungsgeschichte, freilich auch gar manche Lücke darin entdecken, aber nun, da der 2te Band, die Geschichte des Concils selbst geschrieben werden soll, wäre es uns doch höchst erwünscht, dazu das Exemplar Ihrer Concilsbriefe zu haben“¹⁵².

2. Aufnahme der Konzilsgeschichte im „ultramontanen“ Lager

Die begeisterte Aufnahme, die Friedrichs Geschichte des Vatikanums in liberalen und altkatholischen Kreisen fand, erregte im ultramontanen deutschen Katholizismus Aufmerksamkeit. Nicht allein, weil mit Friedrich ein Augenzeuge des Konzils zu Wort kam und – vielleicht – interessante Interna mitteilen konnte, sondern auch, weil der inzwischen Exkommunizierte als führender Kopf der Altkatholiken agierte. Seine Konzilsgeschichte galt deshalb als „altkatholische“ Sicht des Konzils. In den „Historisch-Politischen Blättern“ erschien bald eine umfangreiche Rezension¹⁵³ aus der Feder eines Mannes, der nach eigenem Bekunden stellvertretend für den Klerus das „Amt eines Turmwächters“ ausüben wollte¹⁵⁴. Auf ganzen 16 Druckseiten schüttete der Dominikaner Albert Maria Weiß (1844–1925)¹⁵⁵ giftige Polemik über das Werk und

laut Redaktionsexemplar im DLA Marbach der evangelische Pfarrer B. Bähring als Wilgarts-wiesen (Bayer. Pfalz). Dennoch avancierte die Konzilsgeschichte Friedrichs zum „Standardwerk antiinfallibilistischer Geschichtsschreibung“. So H. WOLF, Rezension zu: *Il Concilio Vaticano I. Diario di Vincenzo Tizzani (1869–1870), a cura di L. Pásztor (= PuP 25/I-II) 2 Bde.* (Stuttgart 1991–1992), in: *RJKG* 14 (1995) 322–324, hier 323.

¹⁴⁹ So am 24. Oktober 1877 Münchner Nuntius an Staatssekretär. *ASV ANM* 142. Die Rezension konnte leider nicht eingesehen werden.

¹⁵⁰ 1849 Priesterweihe, 1858 außerordentlicher und 1861 ordentlicher Professor für alttestamentliche Exegese an der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn, 1866–1877 Herausgeber des „Theologische[n] Literaturblatt[s]“, Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas, 1871 suspendiert und 1872 exkommuniziert, seit 1873 altkatholischer Pfarrer in Bonn und Generalvikar des ersten altkatholischen Bischofs Joseph Hubert Reinkens, 1878 Rücktritt von allen kirchlichen Ämtern. Zu ihm: L. K. GOETZ, *Franz Heinrich Reusch 1825–1900. Eine Darstellung seiner Lebensarbeit* (Gotha 1901); KRAUS, *Tagebücher* (Anm. 68) (Reg.); H.-J. VOGELS, Art. Reusch, in: *BBKL* 8 (1994) 77–80.

¹⁵¹ *Theologisches Literaturblatt* 12 (1877) 369–377, 400–406.

¹⁵² DÖLLINGER (Anm. 25) 183. Eine Besprechung von Acton erschien in: *The Academy* 12 (1877) 281 f.

¹⁵³ *HPBl* 80 (1877) 632–649.

¹⁵⁴ Vgl. A. M. WEISS, *Lebens- und Gewissensfragen der Gegenwart*, Bd. 1 (Freiburg i. Br. 1911) V.

¹⁵⁵ 1867 Priesterweihe, 1870 Promotion zum Dr. theol. in München, Dozent an den Ordensstudien in Graz und Wien, „extrem ultramontan gesinnt, bekämpfte er jedwede Form

seinen Verfasser aus. Friedrich sei „krank, sehr krank“ und verdiene Mitleid. Denn er habe jede katholische Empfindung verloren, sehe nur noch Umsturz und Verschwörung. „Wenn einer“ – so Weiß – „in einem Zeitraum von tausend Jahren, von Pseudo-Isidor bis heute, nur fünf Lichtpunkte findet, auf denen sein Auge mit Befriedigung ruhen kann, die Jansenisten in Utrecht¹⁵⁶, die [...] Sympathie der preußischen Regierung für die katholische Kirche¹⁵⁷, Wessenberg¹⁵⁸, den Gallikaner Laborde¹⁵⁹ und den bayerischen Priester Thomas Braun¹⁶⁰, so dürfe man ihm gegenüber Marcion¹⁶¹, Mani¹⁶² oder Flacius Illyricus¹⁶³ „unbedenklich liebenswürdige Optimisten nennen. Solche Geschichtsdarstellungen widerlegen zu wollen, wäre gerade, wie wenn einer eine Schrift darüber verfas-

des Liberalismus“. A. LANDERSDORFER, Albert Maria Weiß OP (1844–1925). Ein leidenschaftlicher Kämpfer wider den Modernismus, in: H. WOLF (Hg.), Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Vorfeld des II. Vatikanums (= Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 2) (Paderborn 1998) 195–216; DERS., Art. Weiß, in: LThK 10 (32001) 1046.

¹⁵⁶ Hingewiesen wurde auf die keineswegs repräsentative Stelle bei FRIEDRICH (Anm. 47) 705.

¹⁵⁷ Vgl. FRIEDRICH (Anm. 47) 777.

¹⁵⁸ 1802–1814 Generalvikar des Bistums Konstanz, Vertreter Dalbergs auf dem Wiener Kongress und gegen den Willen Roms 1817–1827 Kapitularvikar von Konstanz. Wessenberg gehörte zu den Vertretern der katholischen Aufklärung und strebte Reformen im theologischen, liturgischen und disziplinären Bereich an. Zu ihm: F. X. BISCHOF, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27) (= Münchner Kirchenhistorische Studien 1) (Stuttgart u. a. 1989); I. H. Reichsfreiherr von Wessenberg. Briefwechsel mit dem Luzerner Stadtpfarrer und bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller in den Jahren 1801 bis 1821, 2 Bde. (= Quellen zur Schweizer Geschichte NF III Bd. 11, 1–2), hg. von M. WEITLAUFF/M. RIES (Basel 1994); D. BURKARD, Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (= RQ, Suppl. 53) (Rom u. a. 2000).

¹⁵⁹ Vidien Laborde (1680–1748), Oratorianer und 1721 Erzbischof von Paris. Zu ihm: E. M. MIJNLIEFF, Art. Laborde, in: LThK 6 (31997) 577. Vgl. die flüchtige Nennung Labordes bei FRIEDRICH (Anm. 47) 144, 339.

¹⁶⁰ Thomas Braun (1816–1884), Germaniker, zum Verzicht auf Empfang der Priesterweihe gedrängt, Hauslehrer in Mailand, 1843 doch Priesterweihe in Passau, aufgrund seiner Ablehnung des Marianischen Dogmas von 1854 exkommuniziert und indiziert, in Kontakt zu Döllinger, altkatholischer Pfarrer in Mundelfingen im Erzbistum Freiburg. Zu ihm: J. BRAUN, Aus dem Tagebuch des altkatholischen Pfarrers Thomas Braun, in: ZBKG 33 (1964) 217–231. Vgl. FRIEDRICH (Anm. 47) 340.

¹⁶¹ Markion (2. Jhd.), zunächst Mitglied der römischen Gemeinde, 144 ausgeschlossen und Gründer einer eigenen Kirche, die sich rasch ausbreitete. Zu ihm: B. ALAND, Art. Markion, in: LThK 6 (31997) 1392 f.

¹⁶² Mani (216–276), Religionsstifter. Der im Westen des römischen Reiches verbreitete Manichäismus verstand sich als das wahre Christentum, während sich der östliche dem Buddhismus annäherte. Zu ihm: H.-J. KLIMKEIT, Art. Mani, Manichäismus, in: LThK 6 (31997) 1265–1269.

¹⁶³ Matthias Flacius (1520–1575), lutherischer Theologe, der als Haupt der „Gnesiolutheraner“ den Kampf um die reine Lehre Luthers eröffnete, später aber auch mit diesen brach und sich fast völlig isolierte. Flacius gilt wegen seiner Abkehr von der Annalistik als erster neuzeitlicher Kirchenhistoriker. Zu ihm: P. v. BARTON, Art. Flacius, in: LThK 3 (31995) 1312 f.

sen wollte, daß die traurige Geschichte des Struwpeter nicht auf Wahrheit beruhe¹⁶⁴.

Weiß konnte sich denn auch nicht dazu entschließen, inhaltlich fundiert auf die Schilderungen Friedrichs einzugehen¹⁶⁵. Nur demonstrieren wollte er – der Mit- und Nachwelt – was „Leidenschaft aus der Geschichtsschreibung eines [...] für die Forschung nicht ganz unbefähigten Mannes zu machen vermag“. Friedrich schildere den Verwesungsprozess der Kirche, ihren „grauenhaften Verfall“, an dem allein das von Friedrich so genannte „Papal- oder Curial-System“ schuld sei, der „Papstkultus“, die „Papomanie“ und „Papstvergötterung“, schließlich die „papalistische Irrlehre“ von der Infallibilität¹⁶⁶. Erreicht worden sei dies durch eine systematische Fälschung: „Gefälscht wurde das Brevier, gefälscht die Tradition, gefälscht wurden die Katechismen¹⁶⁷, gefälscht die Dogmatiken, gefälscht die Geschichtswerke, gefälscht die Kirchengebete, gefälscht die ‚Bibelstellen in Andachtsmitteln‘ [...], gefälscht die Unterschriften. Überall Fälschung, und jede Fälschung nur ‚um dem römischen System zu helfen‘. [...] Es steht also fest: ‚Das ganze Papalsystem beruht auf Erdichtung‘“¹⁶⁸. Die Vorstellung, alles sei seit Jahrzehnten, seit Jahrhunderten planmäßig berechnet, sei das Charakteristikum der Friedrichschen Geschichtsschreibung: „Zu keinem anderen Zweck haben Pseudo-Isidor und Thomas von Aquin, ja schon Pseudo-Dionysius gefälscht, zu keinem anderen Zwecke haben die Jesuiten die Lehre von der geheimen Schadloshaltung u. dgl. erfunden, zu keinem anderen Zwecke ist Anna Maria Taigi Seherin geworden, zu keinem anderen Zwecke haben die beiden Kinder den ‚constatirten Betrug‘ von La Salette ins Scene gesetzt, als damit die ‚Häresie des Papalismus‘ im Jahre 1870 definirt werden könne“. Damit habe Friedrich – so der Dominikanerpater – kein Geschichtswerk verfasst, nicht einmal einen historischen Roman, sondern einen „Klatsch- und Schmäh-Roman“.

Andererseits empörte sich Weiß darüber, dass Friedrich Mitteilungen von Männern publizierte, die vertraulicher Art waren, und gestand ihnen damit eine gewisse Authentizität zu¹⁶⁹. Zielsicher wurden illustrierende Äußerungen Fried-

¹⁶⁴ HPBl 80 (1877) 633.

¹⁶⁵ Das Folgende ebd. 632–649.

¹⁶⁶ Die Einordnung des Vatikanums in den „Siegesszug des Ultramontanismus“ scheint inzwischen akzeptiert zu sein. Auch Klaus Schatz widmet diesem Thema das erste Kapitel seiner Konzilsgeschichte. Vgl. SCHATZ (Anm. 4) I, 1–34. Eine vergleichbare Art von „Ideengeschichte“ – freilich mit anderem Vorzeichen – erschien 1877 unter dem Titel „Zeitgenössische Parallelen aus der Geschichte des Gallikanismus, Jansenismus und Febronianismus“, in: HPBl 80 (1877) 269–284, 367–390, 528–558, 589–611.

¹⁶⁷ So auch ACTON (Anm. 25) 12.

¹⁶⁸ Vgl. FRIEDRICH (Anm. 47) 18.

¹⁶⁹ Bereits auf dem Konzil war Friedrich vorgeworfen worden, gegen das vom Papst verhängte „secretum pontificium“ verstoßen zu haben. Der Benediktinerpater Georg Ulber berichtete am 12. Februar 1870 in seinem Konzilstagebuch: „Es wird sonst von glaubwürdiger Seite versichert, daß Herr Prof. Friedrich, der als Theologe des Card. Hohenlohe sich geirrt,

richs aufgespießt und zitiert, etwa die Bezeichnung des Ultramontanismus als „Gift“, der Bischöfe als „Henker der deutschen Theologie“. Am Ende schlug Weiß den Bogen zum Kulturkampf in Bayern. Für ihn war es keine Frage, wer dem alten München als „Herd des deutschen Katholicismus“, als „Wohnort so vieler gefeierter Größen“, als „Hort katholischer Wissenschaft und Kunst“, als „Sammelplatz für Hunderte von katholischen Studierenden aus allen Ländern“ ein Ende bereitet hatte: „Was die Illuminaten zusammt dem allmächtigen Montgelas nicht fertig gebracht, was das Jahr achtundvierzig mit seinen Nachwehen nicht zu Stande gebracht, das habt Ihr endlich vollbracht. Daß es kein katholisches München mehr gibt, daß da, wo einst Friede und fröhliches Leben herrschte, Bitterkeit, Mißtrauen, Kampf überhand genommen, das ist euer Werk. Gesalbte des Herrn, katholische Priester, habt Ihr dem mühevollen Baue, den die edlen bayerischen Fürsten durch mehr als drei Jahrhunderte hindurch gefördert und erhalten haben, den Stoß versetzt. Katholische Gelehrte, habt Ihr es dahin gebracht, daß die großen Hörsäle, die einst eure Zuhörer nicht zu fassen vermochten, fast leer stehen. Ja, das ist euer Werk. Gott möge es euch verzeihen!“¹⁷⁰

3. Denunziation durch den Münchner Nuntius

Als der Weißsche Verriss in den „Historisch-Politischen Blättern“ erschien, hatte auch Rom längst Kenntnis von Friedrichs Buch erhalten. Am 10. August 1877 war durch den Münchner Nuntius Gaetano Aloisi Masella (1826–1902)¹⁷¹ ein Exemplar des soeben erschienenen Bandes an Kardinalstaatssekretär Giovanni Simeoni (1816–1892)¹⁷² nach Rom gesandt worden.

In einem ungewöhnlich ausführlichen Anschreiben nahm Masella Stellung zu Friedrichs Publikation und schilderte deren Inhalt¹⁷³. Der Autor versuche darzulegen, wie der Hl. Stuhl und die von Friedrich und seinen Verbündeten „ultramontan“ genannte Partei seit Jahrhunderten mit allen Mitteln ein „päpstliches

im Verdacht stehe, der Allgemeinen in Augsburg mit der sauberen Correspondenz zu bedienen. Er sei deßwegen diese Tage von der Polizei ausgewiesen worden“. KÖHN (Anm. 70) 207. Friedrich verwahrte sich entschieden gegen die Behauptung, „daß er die Artikel über das Concil in der Augsburger Allgemeinen Zeitung geschrieben oder ihr Material liefere“. Zit. nach SCHATZ (Anm. 74) 147. Zum „Secretum“ vgl. V. CONZEMIUS, Das „Geheimnis“ auf dem Ersten Vatikanischen Konzil, in: Orientierung 27 (1963) 168–172; SCHATZ (Anm. 4) II, 219–225.

¹⁷⁰ HPBl 80 (1877) 649.

¹⁷¹ 1875–1879 Nuntius in München, 1879 Nuntius in Portugal, 1892 Kardinal und Mitglied des Sanctum Officium. Ein Neffe Masellas wurde Jesuit, ein anderer Kardinal. Zu ihm: G. de MARCHI, Le Nunziature Apostoliche dal 1800 al 1956 (= Sussidi eruditi 13) (Roma 1957) 56 und 215; Sammlung Schwedt.

¹⁷² 1868 Konsultor im Sanctum Officium, später Nuntius in Madrid, seit 17. September 1876 Kardinal, Staatssekretär Pius IX. und zugleich Mitglied des Sanctum Officium, ab März 1878 Präfekt der Propaganda. Zu ihm: SCHMIDLIN PG 2 148, 303, 348; WEBER (Anm. 59) 520f.; Sammlung Schwedt.

¹⁷³ 10. August 1877 Münchner Nuntius an Kardinalstaatssekretär. ASV ANM 142.

System“ aufgerichtet habe, welches die absolute Suprematie des Papstes und die Schwächung der Rechte von Bischöfen, Klerus und Gläubigen bedeute. Dazu seien nach Friedrich teils verborgene, teils offenkundige „Kunstgriffe und -kniffe“ angewandt worden, wozu insbesondere die Jesuiten, aber auch verschiedene Regierungen die Hand gereicht hätten. Der Zweck dieser ultramontanen Partei sei am 18. Juli 1870 mit der dogmatischen Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit erreicht worden. Freilich beteuere der Autor, dass er – obwohl Gegner der Unfehlbarkeit und der ultramontanen Partei – nichts anderes in seiner Arbeit getan habe, als Tatsachen zu berichten und eigene Bemerkungen und Erläuterungen hinzuzufügen. Dennoch habe Friedrich, wie es sich für derartige „Partei-Historiker“ gehöre, zwar wahre Tatsachen gesammelt, diese aber zugleich übertrieben oder falsch interpretiert, um dem Zweck einer Geschichte des Ultramontanismus zu dienen.

Es fällt auf, dass sich der Nuntius nicht ausführlicher zur Person Friedrichs äußerte und ihn nicht einmal als Altkatholik, Protestkatholik oder Neo-Protestant bezeichnete. Nur in einem Nebensatz wurde erwähnt, Friedrich sei in Rom ja hinreichend bekannt. Damit meinte der Nuntius nicht nur dessen Aufenthalt in Rom während des Konzils, sondern seine eigenen zahlreichen Berichte über Friedrich nach Rom sowie die seines Vorgängers. Und nicht zuletzt wohl auch die Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt bereits drei Schriften Friedrichs indiziert worden waren. So konnte sich Masella darauf konzentrieren, eine ausführliche Inhaltsangabe und Charakterisierung des Bandes zu liefern. Um dessen „Geist“ – eine beliebte Methode – anzuzeigen, zitierte der Nuntius die Übersetzung einer Passage aus der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ (vom 3. August, Nr. 215), die er eine „bombastische Preisung des Werkes“ nannte. Friedrich behandle in den vier Büchern seines ersten Bandes folgende Themen:

1. Den Siegeszug des päpstlichen Systems seit den ökumenischen Konzilien zu Florenz, dem V. Lateranense und dem Tridentinum. Nach Trient habe man das System festzulegen und zu erweitern gesucht, wozu v. a. die Gründung einer ultramontanen Partei betrieben wurde, welche durch ihren Kampf gegen die gallikanischen Traditionen das vorzüglichste Instrument des Vatikanischen Konzils wurde.

2. Die Bildung dieser ultramontanen Partei in Deutschland und der Schweiz. Dabei zeige Friedrich, mit welchen „Kunstgriffen“ die Partei unter den Völkern den Glauben an die absolute Suprematie Roms ausbreitete und jede entgegengesetzte Meinung bekämpfte. Friedrich verunglimpfe hier „die ehrwürdigsten und höchst gelehrten Persönlichkeiten unter dem Klerus und den Gläubigen, die sich sehr mühten, die tief greifenden Folgen der lutherischen Häresie in ihrer Heimat auszurotten“. Er charakterisiere sie als „verächtliche Werkzeuge der usurpatorischen Tendenzen des hl. Stuhls zum Schaden des wahren Wissens und der wahren alten Glaubensüberzeugungen“.

3. Die direkten Maßnahmen zur Vorbereitung des Konzils. Selbst Protestanten – so betonte der Nuntius – redeten nicht mit einer solchen Unanständigkeit und Verachtung über die päpstlichen Akte, wie Friedrich dies tue, der nicht nur

Priester sei, sondern sich auch beharrlich katholisch nenne und vorgebe, den Papst als Obersten der Kirche anzuerkennen. Friedrich betrachte die Definition der *Immaculata Conceptio*, die Ausübung des Jurisdiktionsprimats über die Orden und Bischöfe, die Einführung der römischen Liturgie, die Abhaltung von Provinzialkonzilien, die Gründung kleiner Seminare und alles, was die „Ruhmestaten des aktuellen Pontifikats“ ausmache, als Kompetenzüberschreitungen des Heiligen Stuhls. Auch behaupte er, um das Volk zu indoktrinieren und dem Konzil den Boden zu bereiten seien neben der theologischen Lehre systematisch die Werke und Quellen der katholischen Glaubenslehre, vor allem die Katechismen und die geläufigsten Andachtsbücher, „korrigiert“ worden.

4. Schließlich zeige Friedrich, wie man zu Werke ging, wie man Personen und Tendenzen ultramontaner Prägung unterstützte und dafür sorgte, all das zu beseitigen, was eine Hürde für die Erreichung des Zweckes war. Besondere Aufmerksamkeit verdiene hier die Untersuchung der berüchtigten Zirkulardepesche Hohenlohes und das Lob, das der Autor für die von der Preußischen Regierung geübte Mäßigung ausspreche.

Für den Nuntius war Friedrichs Werk die „Anzettelung einer frevelhaften Machenschaft“, Friedrich jedoch lediglich ausführendes Organ einer Partei. Das Werk solle allein dazu dienen, „in allzu einfachen und schlecht gesinnten Gemütern einen nicht geringfügigen Schaden anzurichten, oder mindestens die nicht wenigen Vorurteile zu verstärken, welche viele Leute in Deutschland, die aus unreinen Quellen ihre Bildung schöpfen, hegen“. Schmerzlich sei dies für all jene, die nun nach vielen Anstrengungen und Mühen für die Ausbreitung der wahren und gesunden Lehre, den Irrtum überwiegen sähen. Wer hierfür – gemeint war der in Deutschland tobende Kulturkampf – letztlich die Verantwortung trage, sei klar: Die deutsche Universitätstheologie, also ein Bildungssystem, wie man sich kein schädlicheres und verhängnisvolleres vorstellen könne¹⁷⁴. Der Nuntius schloss mit dem Ausdruck des Vertrauens, Gottes Barmherzigkeit werde den Feinden der Kirche nicht länger erlauben, jene Frucht zu vernichten, für die viele „hochgelehrte Verbreiter und Schützer des wahren und reinen katholischen Glaubens“ gearbeitet hätten.

Das Denunziationsschreiben von Masella war mehr als die bloße Anzeige eines verdächtigen Buches, es war im Grunde bereits ein Gutachten¹⁷⁵. Wiewohl

¹⁷⁴ Mit dieser Einschätzung bewegte sich der Nuntius ganz auf der Linie traditionell ultramontaner Kritik, wie sie v. a. in den „Stimmen aus Maria Laach“ geäußert wurde. Zu diesem Topos auch BURKARD (Anm. 158) 464, 575–577; A. LANDERSDORFER, „Hie Staatsschule, dort Kirchenschule“ – Der Streit um die Klerusausbildung an staatlichen Universitätsfakultäten oder kirchlichen Seminaren um die letzte Jahrhundertwende, in: P. NEUNER/M. WEITLAUFF (Hg.), *Theologie an der Universität*. Zum 525. Stiftungsfest der Ludwig-Maximilians-Universität München, in: MThZ 48 (1997) 313–330; H. WOLF, *Priesterausbildung zwischen Universität und Seminar*. Zur Auslegungsgeschichte des Trienter Seminardekrets, in: RQ 88 (1993) 218–236.

¹⁷⁵ Ähnliche agierte aber bereits Masellas Vorgänger Pier Francesco Meglia (1810–1883). Vgl. R. LILL, *Die deutschen Theologieprofessoren vor dem Vatikanum I im Urteil des Münchner Nuntius*, in: E. ISERLOH/K. REPGEN (Hg.), *Reformata Reformanda*. Festgabe für

mit deutlicher Zielvorgabe, war es im Ton doch maßvoll gehalten. Ob der Nuntius aus eigenem Antrieb handelte oder ob hinter der Denunziation eine Anklage(-schrift) deutscher Zelanti steckte, muss offen bleiben. Sicher aber ist, dass Masella, der sein Amt in München erst seit dem 16. Mai 1877 ausübte, sich besonders intensiv für „Altcatholica“ interessierte. Dafür spricht auch, dass zu seiner regelmäßigen Lektüre der altkatholische „Deutsche Merkur“ gehörte¹⁷⁶.

4. Konzilsdarstellungen im Widerstreit

Auf ausdrückliches Geheiß Pius' IX. reichte der Kardinalstaatssekretär am 21. August Friedrichs Band mit der Bitte um Prüfung an das Sanctum Officium weiter¹⁷⁷. Die Anklage des Nuntius – mit dem Charakter eines Gutachtens – lag nicht bei¹⁷⁸. Bereits einen Monat später erteilte Simeoni dem Nuntius den Auftrag, zusätzlich alle Rezensionen und Berichte über Friedrichs Buch in „sowohl guten als auch schlechten Tagebüchern und Zeitschriften“ nach Rom zu senden. Grund hierfür war – wie der Kardinalstaatssekretär verriet – die Arbeit des Florenzer Erzbischofs Eugenio Ceconi (1834–1888)¹⁷⁹ an seiner offiziellen, von Pius IX. in Auftrag gegebenen Geschichte des Vatikanischen Konzils. Ein erster Band war bereits 1872 erschienen¹⁸⁰. Der zweite Band sollte eine Widerlegung des Friedrichschen Werkes bieten, und hierfür sollte Masella das Material herbeischaffen¹⁸¹. Es dauerte einen Monat, bis der Münchner Nuntius reagierte¹⁸²; seine Auskunft war dürftig. Masella verwies lediglich auf den bereits anlässlich der Denunziation eingesandten Artikel der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“, außerdem auf den „Deutschen Merkur“ als Organ der Altkatholiken sowie auf die „sehr gute Kritik“ aus der Feder von Albert Maria Weiß in den „Historisch-politischen Blättern“¹⁸³.

Dieselbe Bitte, zur Widerlegung der „falschen Aussagen Friedrichs und seiner bössartigen Interpretationen der Akte des Hl. Stuhls“ Material zu liefern, richtete

Hubert Jedin zum 17. Juni 1965, Bd. 2 (= RGST, Suppl. 1) (Münster 1965) 483–508, hier 488–494.

¹⁷⁶ Vgl. H. WOLF, Eine Rezension mit Folgen? Die Tübinger Theologische Quartalschrift, der Münchner Nuntius, Joseph Hergenröther und das Unfehlbarkeitsdogma, in: HJ 116 (1996) 126–136, hier 130.

¹⁷⁷ 21. August 1877 Kardinalstaatssekretär an Assessor SO. ACDF, CL 1877, Nr. 5.

¹⁷⁸ Doch wurde dieser ausdrücklich für seine „weisen Bemerkungen“ über das Werk gelobt. 21. August 1877 Kardinalstaatssekretär an Nuntius. ASV ANM 142.

¹⁷⁹ 1859 Priesterweihe, Kirchenhistoriker, 1864 Gründer der Zeitschrift „Archivio dell'ecclesiastico“ in Florenz, 1874 Erzbischof von Florenz. Zu ihm: G. BASILE, Art. Ceconi, in: DBI 23 (1979) 291–293.

¹⁸⁰ E. CECONI, Storia del concilio ecumenico vaticano scritta sui documenti originali, Vol. 1 (Roma 1872).

¹⁸¹ 24. September 1887, Simeoni, Rom, an Nuntius. ASV ANM 142.

¹⁸² 24. Oktober 1877, Nuntius, München, an Staatssekretär. ASV ANM 142.

¹⁸³ Gleichwohl versicherte Masella dem Kardinalstaatssekretär, ihn weiterhin auf dem Laufenden zu halten. Dieser bedankte sich am 3. November 1877. ASV ANM 142.

Simeoni auch an den Assessor des Sanctum Officium. Man benötige Informationen, um entscheiden zu können, ob und wie Cecconi im zweiten Band seiner Konzilsgeschichte gewisse Behauptungen Friedrichs beantworten könne. Der beauftragte Konsultor solle das Staatssekretariat hierüber informieren, welches bevollmächtigt sei, Cecconi entsprechend zu instruieren¹⁸⁴.

Der Vorgang ist insofern interessant, als es m. W. für das 19. Jahrhundert bislang nicht bekannt ist, dass das Sanctum Officium neben der Unterdrückung einer Schrift auch mit der Lieferung von Argumenten für eine literarische Widerlegung derselben beauftragt wurde. Eine intensive Auseinandersetzung mit Friedrich unterblieb in der Folge allerdings, obwohl Cecconi 1878 und 1879 drei weitere Bände seiner Konzilsgeschichte folgen ließ und – vom Staatssekretariat angeregt¹⁸⁵ – deutsche und französische Übersetzungen des ersten Bandes erschienen¹⁸⁶. Doch Cecconis Geschichte kam über eine Dokumentensammlung bis zur Konzilseröffnung nicht hinaus¹⁸⁷. Von Franzelin, dem Gutachter der meisten deutschen Schriften gegen das Konzil, und von dem Kirchenhistoriker Joseph Hergenröther kam wohl deshalb die Anregung, die Akten des Konzils zu publizieren¹⁸⁸. Ende des 19. Jahrhunderts schließlich bat Leo XIII. den Jesuiten Theodor Grandérath (1839–1902)¹⁸⁹ um eine offizielle Darstellung des Vatika-

¹⁸⁴ 22. September 1877 Kardinalstaatssekretär an Assessor SO. ACDF, CL 1877, Nr. 5.

¹⁸⁵ Vgl. HASLER (Anm. 2) 514.

¹⁸⁶ Histoire du Concile du Vatican. D'après les documents originaux. Préliminaires du concile. Ouvrage trad. de l'italien par J. BONHOMME et D. DUVILLARD, 4 Vol. (Paris 1887); E. CECCONI, Geschichte der Allgemeinen Kirchenversammlung im Vatican. Nach den Originalacten. Aus dem Italienischen von W. MOLITOR, 2 Bde. (Regensburg 1873). Molitor, der 1868 Konzilskonsultor war, ließ weitere Schriften folgen: Die in der IV. öffentlichen Sitzung des vaticanischen Concils verkündete erste dogmatische Constitution über die Kirche Christi, hg. von W. MOLITOR [u. a.] (Regensburg 1870); Piusbuch. Papst Pius IX. vom Beginn des allgemeinen Concils bis zur Gefangenschaft im Vatican (Münster 1873).

¹⁸⁷ Friedrich verfolgte Cecconis Publikationen mit Interesse: „Die Hoffnung, welche ich am Schlusse des I. Bandes aussprach, den II. Band der ‚Geschichte des Vatikanischen Konzils‘ schon am Ende des Jahres 1878 erscheinen lassen zu können, erfüllte sich zu meinem Bedauern nicht. Die Ursache der Verzögerung ist zugleich meine Entschuldigung. Ich war schon weit in der Bearbeitung desselben vorgerückt, als die öffentlichen Blätter die Nachricht brachten, dass Erzb. Cecconi seine offizielle Konzilsgeschichte zur Zensur bei der Kurie eingereicht habe. Es lag nahe, deren Veröffentlichung abzuwarten. Allein es vergingen einige Jahre, bis drei neue Bände (einer Geschichte und zwei Dokumente) erschienen. Da es sich dann aber herausstellte, dass dieselben noch immer der Vorgeschichte gewidmet seien, so sah auch ich, obwohl sie mit Ausnahme weniger Mittheilungen nichts Neues enthielten, mich gezwungen, meinen ersten Plan in etwas zu ändern und den direkten Vorbereitungen des Konzils eine eingehendere Behandlung zu Theil werden zu lassen. So entstand dieser II. Band“. FRIEDRICH (Anm. 47) II, V.

¹⁸⁸ So in einem Votum von 1879. Vgl. WALTER (Anm. 59) 59.

¹⁸⁹ Theologiestudium in Tübingen, 1860 Eintritt in den Jesuitenorden, 1872 Priesterweihe, 1874 Professor für Kirchenrecht im Jesuitenkolleg in Ditton Hall (England), 1876–1887 Professor für Dogmatik und Apologetik, 1893–1898 in Rom, seit 1901 in Valkenburg. Grandérath gab heraus: Acta et decreta sacrosancti oecumenici concilii Vaticani (= Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum 7) (Friburgi Brisgoviae 1892); Constitutiones dogmaticae

nischen Konzils¹⁹⁰. Dieser bekräftigte noch einmal die Sicht Ceconis¹⁹¹, auch wollte er ausdrücklich Friedrichs Werk, das er als „antikirchlich tendenziös“ bezeichnete, ersetzen¹⁹². Außerdem suchte er glaubhaft zu machen, dass gerade die Münchner theologische Schule die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils mit zu verantworten habe, denn sie habe versucht, durch historische Studien den Apostolischen Stuhl, seine Autorität und Regierungsweise herabzusetzen. Erst dadurch sei die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit provoziert worden¹⁹³.

5. In Rom: Der Gutachter und sein Votum

Im Sanctum Officium wurde Constantin Freiherr von Schüzler mit dem Gutachten zu Friedrichs Konzilsgeschichte beauftragt. Er erhielt außerdem die Weisung, das bereits im Juli vom Münchner Nuntius denunzierte Büchlein „Über die Einheit der katholischen Kirche“ aus der Feder des „Pseudobischofs“ Hubert Reinkens zu begutachten. Die Beauftragungen durch den Assessor sind – wie üblich – nicht erhalten, sodass sich ihr Zeitpunkt nicht bestimmen lässt. Fest zu halten ist aber immerhin zweierlei: Erstens dass Schüzler ein Doppelvotum fertigte, das sowohl Friedrichs Konzilsgeschichte als auch Reinkens Broschüre behandelte. Während sich der Konsultor auf immerhin drei Seiten zu Friedrichs Werk äußerte, wurde Reinkens mit nur wenigen Zeilen abgetan. Erstaunlich ist nicht das ungleiche Verhältnis, vielmehr die Tatsache eines Doppelvotums an sich und hier wiederum die Reihenfolge. Beides lässt eine Praxis erkennen, wonach zur Zensur im Sanctum Officium eingehende Bücher nicht sofort an einen Konsultor weitergegeben wurden. Denn offenbar kam die bereits länger denunzierte Broschüre Reinkens erst im Gefolge von Friedrichs Werk auf die Tagesordnung – als Appendix, ganz so, wie Schüzler sein Gutachten arrangierte. Interessant ist zweitens, dass auch Reinkens' Schriftchen vom Münchner Nuntius

sacrosancti oecumenici concilii Vaticani ex ipsis eius actis explicatae atque illustratae (Friburgi Brisgoviae 1892). Zu ihm: Fr. W. BAUTZ, Art. Granderath, in: BBKL 2 (1990) 286 (mit Ergänzungen).

¹⁹⁰ Vgl. HASLER (Anm. 2) 516.

¹⁹¹ Th. GRANDERATH, Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung. Nach authentischen Dokumenten, hg. von K. KIRCH, 3 Bde. (Freiburg i. Br. 1903–1906).

¹⁹² Ebd. I, 7. MIRBT (Anm. 130) insbes. 550–589 bietet einen kritischen Vergleich der Darstellungen von Friedrich und Granderath. Sein Fazit: „Gerade durch Granderaths Werk gelangen die beiden wichtigsten historischen Schriften der Antifallibilisten, die Friederichsche Geschichte und die ‚Römischen Briefe‘ zu neuem Ansehen; denn der Nachweis wird nicht erbracht, daß sie aufhören müssen, als historische Quellen zu gelten“. Ebd. 600.

¹⁹³ Damit folgte Granderath wörtlich der Argumentation Bischof Senestreys, der die Befragung vor dem Konzil zur Denunziation der Münchner Theologen genutzt hatte. Vgl. MIRBT (Anm. 130) 545. Hatte die „Münchner theologische Schule“ der 1840er Jahre mit ihrer historischen Ausrichtung noch apologetische Funktion wahrgenommen, so wurde ihre Arbeit nun – im veränderten gesellschaftlichen und vor allem kirchenpolitischen Umfeld – als kirchenfeindlich kritisiert. Zum Problem vgl. H. WOLF, Deutsche Altultramontane als Liberrale? Neun Briefe Johannes von Kuhns an Ignaz Döllinger aus den 1860er Jahren, in: ZNThG 6 (1999) 264–286.

angezeigt worden war¹⁹⁴ und dass Masella auch über dieses ein eigenes, umfangreiches Schreiben zur Erläuterung beigelegt hatte¹⁹⁵. Diese offenbar systematisch betriebene Praxis eines „Vorvotums“ wirft abermals die Frage auf, ob Masella auf eigene Rechnung handelte, oder ob er dazu angesichts des altkatholischen Schismas in Deutschland gehalten war. Eine diesbezügliche Analyse der in den Akten der Münchner Nuntiatur verwahrten Instruktionen könnte hier Klarheit bringen.

Schätzler, der bestellte Konsultor, stammte aus einer protestantischen Augsburger Familie, hatte 1850 konvertiert, war einige Jahre Jesuit gewesen, hatte sich dann aber von der Societas Jesu abgewandt und war für kurze Zeit Dominikaner geworden. Als Privatdozent für Dogmengeschichte in Freiburg i. Br. (1863–1873) engagierte er sich stark im Kampf gegen den Tübinger Theologen Johann Evangelist Kuhn (1806–1887)¹⁹⁶. Ein rotes Tuch war für den typischen Verfechter der Neuscholastik die deutsche Universitätstheologie; er kämpfte – wie Kuhn bitter vermerkte – mit aller Macht „gegen die deutsche wissenschaftliche Theologie und für das Monopol der römisch-germanischen Schule“¹⁹⁷. Dabei behandle Schätzler seine Gewährsleute willkürlich, reiße einzelne Sätze aus dem Zusammenhang und biege sie zu seinen Gunsten um. Schon im Umfeld der Münchner Gelehrtenversammlung von 1862 hatten Schätzler und seine Gesinnungsgenossen, zu denen die Mainzer Johann Baptist Heinrich (1816–1891)¹⁹⁸, Franz Christoph Moufang (1817–1890)¹⁹⁹ und Paul Leopold Haffner (1829–1899)²⁰⁰, aber auch die Würzburger Joseph Hergenröther (1824–1890)²⁰¹

¹⁹⁴ Vgl. 30. Juli 1877 Kardinalstaatssekretär an Assessor SO (mit Buch und Brief). ACDF, CL 1877, Nr. 5.

¹⁹⁵ Dieses wurde diesmal allerdings an das Sanctum Officium weitergeleitet: 16. Juli 1877 Nuntius München an Kardinalstaatssekretär. ACDF, CL 1877, Nr. 5.

¹⁹⁶ Seit 1837 Professor für Exegese, ab 1839 für Dogmatik in Tübingen. Vgl. WOLF (Anm. 64), hier insbes. 168–181.

¹⁹⁷ 13. September 1866 Kuhn an Kraus. Zitiert nach WOLF (Anm. 64) 180.

¹⁹⁸ 1850 Dompräbendar in Mainz, 1855 Domkapitular und seit 1867 Domdekan. Enger Berater Kettlers, Mitherausgeber des „Katholik“ und Vertreter der aufkommenden Neuscholastik. Zu ihm: A. BRÜCK, Johann Baptist Heinrich (1816–1891), in: FRIES/SCHWAIGER (Anm. 59) II, 442–470.

¹⁹⁹ 1851–1877 und 1887–1890 Regens und Professor für Pastoral und Moralthologie in Mainz, 1877–1886 Bistumsverweser. Zusammen mit Heinrich Redakteur des „Katholik“. Zu ihm: J. GÖTTEN, Christoph Moufang. Theologe und Politiker 1817–1890. Eine biografische Darstellung (Mainz 1969) 99–107.

²⁰⁰ 1855 Professor in Mainz, seit 1866 Domkapitular, 1886 Bischof von Mainz. Zu ihm: A. BRÜCK, Art. Haffner, in: GATZ B 1803, 276–278.

²⁰¹ Germaniker, 1852 Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Würzburg, 1868 Konsultor der Vorbereitungscommission für das I. Vatikanische Konzil, seit 1879 Kardinal, entschiedener Verfechter der päpstlichen Infallibilität. Zu ihm: M. WEITLAUFF, Joseph Hergenröther (1824–1890), in: FRIES/SCHWAIGER (Anm. 59) II, 471–551.

und Franz Seraph Hettinger (1819–1890)²⁰² sowie Matthias Joseph Scheeben (1835–1888)²⁰³ gehörten, die Ansicht vertreten, es sei legitim, gegen theologische Irrtümer auf nichttheologischer Ebene vorzugehen, d. h. die betreffenden Theologen in Rom anzuzeigen²⁰⁴. Hinsichtlich der Unfehlbarkeitsfrage nahm Schätzler einen maximalistischen Standpunkt ein. Seine 1870 veröffentlichte Schrift „Die päpstliche Unfehlbarkeit aus dem Wesen der Kirche bewiesen“²⁰⁵ betrachtete die Infallibilität als Kristallisationspunkt aller entscheidenden Kontroversen der Gegenwart. In ihr konkretisierte sich der Anspruch der Offenbarung gegen die Autonomie der Vernunft. Der Papst verkörpere die Übernatur. Die Kirche sei unfehlbar, weil der Papst unfehlbar sei. Bei einem solchen Verständnis musste jede Rückbindung des Papstes an das Urteil der Gesamtkirche wegfallen. Der Papst war „aus sich selber und für sich allein selbständig und endgültig richtend“²⁰⁶. Im Januar 1871 trug Schätzler seine Lehre noch einmal in der Mainzer Zeitschrift „Der Katholik“ vor: „Der Papst ist nicht nur dann unfehlbar, wenn er der Kirche etwas zu glauben vorstellt, nicht nur wenn er ein Dogma definiert oder einen Irrtum als häretisch verurteilt. Eine *definitio doctrinae* oder unfehlbare Lehrbestimmung ist nach kirchlichem Sprachgebrauch jedes dogmatische oder Glaubensurteil, jede von der obersten kirchlichen Lehrgewalt an die ganze Kirche gerichtete Äußerung über eine geoffenbarte oder mit dem Inhalt der Offenbarung irgendwie zusammenhängende Wahrheit, kurz, jede das Seelenheil oder das allgemeine Wohl der Kirche betreffende Verordnung des obersten kirchlichen Lehramtes“²⁰⁷.

Die Überweisung der Konzilsgeschichte Friedrichs an das Sanctum Officium muss vor diesem Hintergrund als bewusste Vorentscheidung betrachtet werden. Denn unter den insgesamt 26 Konsultoren dieses Dikasteriums war neben Schätzler wohl lediglich der Pole Vlademiro Czacki (1834–1888)²⁰⁸, Sekretär der Studienkongregation, des Deutschen mächtig; Franzelin war inzwischen Kardinal geworden²⁰⁹. Die Auswahl war also keineswegs besonders

²⁰² Germaniker, seit 1856 Professor in Würzburg, 1868 Konsultor der Vorbereitungskommission für das I. Vatikanische Konzil, 1879 päpstlicher Hausprälat. Zu ihm: E. BISER, Franz Seraph Hettinger (1819–1890), in: FRIES/SCHWAIGER (Anm. 59) II, 409–441.

²⁰³ Germaniker, 1860 Dozent, dann Professor für Dogmatik und Moraltheologie am Kölner Priesterseminar. Geprägt von Franzelin und Kleutgen. Er gab heraus: Das ökumenische Konzil vom Jahre 1869, 3 Bde. (Regensburg 1870–1871). Zu ihm: P. WALTER, Art. Scheeben, in: LThK 9 (2000) 116 f.

²⁰⁴ Vgl. WOLF (Anm. 64) 166 f.

²⁰⁵ C. von SCHÄZLER, Die päpstliche Unfehlbarkeit aus dem Wesen der Kirche bewiesen. Eine Erklärung der ersten dogmatischen Constitution des vaticanischen Concils über die Kirche Christi (Freiburg i. Br. 1870).

²⁰⁶ Zitiert nach SCHATZ (Anm. 4) III, 285 f.

²⁰⁷ Das vaticanische Concil und seine Beschlüsse. Ein Hirtenschreiben von Heinrich Eduard [MANNING], Erzbischof von Westminster, in: Der Katholik 51 (1871) I, 26–53, hier 51.

²⁰⁸ Seit 1876 Konsultor des Sanctum Officium, 1882 Kardinal. Als Nuntius in Paris von irenischer Haltung. Zu ihm: SCHMIDLIN, PG 2 (München 1934) 427.

²⁰⁹ Am 5. April 1876 wurde Franzelin in die Indexkongregation aufgenommen. Vgl. ACDF, Diarium XX (1866–1889) fol. 148.

groß²¹⁰, die Tendenz des Schäzlerschen Votums jedoch völlig vorhersehbar. Es liegt auf der Hand, dass Schäzler keineswegs als der neutrale Gutachter gelten kann, wie es die Verfahrensvorschrift der Inquisition vorsah²¹¹. Döllinger hatte er bereits 1862 in die Nähe heterodoxer Ansichten gerückt²¹²; dessen Schüler und Vertrauter Friedrich galt ihm und anderen schon während des Konzils als Zentrum der römischen Opposition. Und nicht zuletzt erst aufgrund seiner streng infallibilistischen Haltung dürfte Schäzler offizieller Konsultor des Sanctum Officium geworden sein. Damit traf einmal mehr der von deutschen Theologen erhobene Vorwurf: Die Neuscholastiker suchten den Sieg nicht auf diskursivem, sondern autoritativem Gebiet, indem sie ihre Gegner in Rom denunzierten, wo die Richter ebenfalls Neuscholastiker und somit „Partei“ seien²¹³. Auch die Einhaltung einer anderen Verfahrensvorschrift, wonach der Konsultor die geforderte Qualifikation zur Begutachtung eines Werkes mitzubringen hatte²¹⁴, ist im Falle Schäzlers zweifelhaft. Denn dieser war kein Historiker. Und selbst in Jesuitenkreisen, denen er sich 1878 wieder anschloss, glaubte man feststellen zu können, dass er sich „aus Gehässigkeit grob gegen die historische Wahrheit veründigte“²¹⁵.

Schließlich scheint man sich bei der Verurteilung des Friedrichschen Buches noch in einem weiteren Punkt über die Verfahrensvorschriften hinweggesetzt zu haben. Das Votum Schäzlers datiert vom 14. Dezember 1877, wurde also erst fünf Tage vor der entscheidenden Sitzung der Kardinäle abgeliefert. Ein Druck des Votums unterblieb. Die Kardinäle verfügten somit über keine Sitzungsvorlage für ihr Treffen am 19. Dezember. Und dies, obwohl sie nach den Vorschriften, die schon Benedikt XIV. der Kongregation erteilt hatte, ausdrücklich nicht nur mit den Ohren, sondern auch mit den Augen entscheiden sollten²¹⁶.

²¹⁰ Auch 1877 wäre in der Indexkongregation die Auswahl an deutschsprachigen Konsultoren weitaus besser gewesen: Beelen, Kleutgen, Smeulders, Haringer, Nadi, Rizzoli, dazu der eher streng kirchliche Elsässer Alfons Eschbach (1839–1923). Patscheider, nominell noch Konsultor der Kongregation, fiel als Arbeitskraft aus, da er seit 1876 gelähmt war. Vgl. *La gerarchia cattolica e la famiglia pontificia* (Rom 1877).

²¹¹ So die Konstitution „Sollicita ac provida“ § 13. Vgl. H. PAARHAMMER, *Sollicita ac provida*. Neuordnung von Lehrbeanstandung und Bücherzensur in der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, in: A. GABRIELS/H. REINHARDT (Hg.), *Ministerium Justitiae*. FS für Herbert Heinemann (Essen 1985) 343–361.

²¹² WOLF (Anm. 64) 166 f.

²¹³ Vgl. WOLF (Anm. 64) 189.

²¹⁴ Vgl. PAARHAMMER (Anm. 211) 349 f.

²¹⁵ So am 5. November 1876 Kleutgen an Schneemann. Abgedruckt bei DEUFEL (Anm. 55) 354–361, hier 358.

²¹⁶ Benedikt XIV. hatte bei der Neuregelung der Verfahrensordnung die vom Sekretär der Indexkongregation, Tommaso Ricchini (+ 1779), vorgetragene Forderung übernommen: „Sarebbe pertanto opportuno, che una tal Relazione, o censura non solamente si legesse *ad aures* in Congregazione, ma andasse sotto gli occhj dei Signori Cardinali, acciocchè potessero maturamente disaminarle“. Zitiert nach H. WOLF, *Zensur – Medienpolitik – Index*, in: A. HOLZEM (Hg.), *Normieren – Tradieren – Inszenieren*. Das Christentum als Buchreligion (Darmstadt 2001) (im Druck).

Doch das Gutachten Schätzlers fiel kurz aus. Es enthielt nur wenige Verweise auf konkrete Stellen in Friedrichs Buch und bot in einem ersten knappen Abschnitt lediglich eine Zusammenfassung des Hauptkopos. Danach bemühte sich Friedrich zu zeigen, dass das Ziel des Konzils darin bestanden habe, ein seit 1848 in Frankreich entwickeltes Programm mit folgenden Hauptpunkten verabschieden zu lassen: 1. Die feierliche Erklärung der unbefleckten Empfängnis Mariens, 2. die allgemeine Einführung der römischen Liturgie, 3. die Vorbereitung der Kanonisierung Bellarmins als Vater des Ultramontanismus²¹⁷ und 4. die Definition der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes²¹⁸. In den ersten beiden Punkten sei das Programm schon vor dem Konzil vollzogen gewesen, der dritte Punkt sollte nur Mittel zum Zweck sein, weshalb auf dem Vaticanum nichts anderes zu tun blieb, als die Unfehlbarkeit des Papstes zu definieren. Der einzige wahre Grund der Einberufung des Konzils sei also nichts anderes gewesen, als die Bischöfe des letzten Restes ihrer Unabhängigkeit zu berauben, zu diesem Zweck die Unfehlbarkeit des Papstes feierlich zu proklamieren „und die Aera der Konzilien als eines unnützen Lärms zu beschliessen“²¹⁹. Das Konzil sollte die Bischöfe daran erinnern, dass Maria seit dem 8. Dezember 1854 an die Stelle des Episkopats gerückt sei, als man erklärte, sie werde alle Häresien der Welt vernichten²²⁰. Nach der Verdammung aller modernen Irrtümer durch den „Syllabus errorum“ von 1864 habe nur noch ein einziger Feind besiegt werden müssen: die Oberhoheit der Bischöfe²²¹. Für Schätzler war diese Ansicht Friedrichs Grund genug, um das Werk unter die *opera praedamnata*, die von der zweiten Regel des Index a priori verurteilten Werke, zu zählen.

Als einziges Motiv, das „abstoßende“ Buch Friedrichs zu besprechen, bezeichnete Schätzler die Bitte des Kardinalstaatssekretärs um Unterrichtung Ciconis zur Widerlegung der Friedrichschen Schrift in jenen Punkten, in denen dieser Ciconi kritisiert habe. Schätzler benannte drei „böartige Interpretationen“ Friedrichs:

²¹⁷ Bellarmin wurde erst 1930 heilig gesprochen. Vgl. Th. DIETRICH, Art. Bellarmin, in: LThK 2 (3 1994) 189–191.

²¹⁸ Vgl. FRIEDRICH (Anm. 47) I, 413 f., 732.

²¹⁹ Ebd. I, 649.

²²⁰ Der Originalton Friedrichs, der sich an eine Formulierung des Jesuiten Schrader anlehnte, war in der Tat außerordentlich polemisch: „Die Wirkungen zeigten sich freilich nicht sofort: Der Rationalismus, der besonders tödtlich durch die Definition der unbefleckten Empfängnis getroffen sein sollte, sowie alle anderen Irrthümer dauerten nicht bloß fort, sondern erstarkten immer mehr. Man wartete zehn volle Jahre darauf, dass die h. Jungfrau endlich durchgreifen werde; allein immer umsonst. Und als man endlich des Wartens müde ward, beseitigte Pius auch diesen neuen Faktor und entschloss sich, ‚selbständig und aus eigener Machtvollkommenheit ohne Mitwirkung eines Konzils‘ und der Jungfrau Maria alle Irrthümer unserer Zeit zu verdammen. Er brauchte nunmehr auch sie nicht mehr: Weil sie nichts that, that es Pius selbst, und weil sie sich nicht als mächtig genug zeigte, alle Irrthümer zu vernichten, ergänzte Pius ihre Schwäche“. FRIEDRICH (Anm. 47) I, 640. Diese Stelle wurde auch von Weiß angeführt. Vgl. HPBl 80 (1877) 638.

²²¹ Vgl. FRIEDRICH (Anm. 47) I, 646.

1. Friedrich behaupte, das von Ceconi angegebene Ziel des Konzils, nämlich für die außerordentlichen Bedürfnisse der christlichen Herde zu sorgen, sei ein bloßer Vorwand gewesen, um durch die Versammlung der Bischöfe die Unfehlbarkeit des Papstes definieren zu lassen²²².

2. Friedrich unterstelle, der Heilige Stuhl habe die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe durch das Breve vom 30. September 1867 über die beim Konzil zur Sprache kommenden Fragen bewusst getäuscht. Man habe ihnen ein Programm von 17 Punkten zur Diskussion geschickt, um sie glauben zu machen, beim Konzil handle es sich um nichts anderes als um diese 17 Fragen²²³. Tatbestand sei, dass der vorbereitende dogmatische Ausschuss sich mit der Frage der Unfehlbarkeit des Papstes befassen sollte und dass Monsignor Cardoni diesbezüglich ein umfangreiches Gutachten geschrieben hatte, das schon viel früher entstanden war, obwohl man suggerierte, die Unfehlbarkeit beim Konzil nicht zu besprechen²²⁴.

3. Friedrich unterstelle dem Hl. Stuhl hinterhältige Motive hinsichtlich der von der Kurie gewünschten möglichst regen Beteiligung italienischer Bischöfe am Konzil. Eine Behauptung, die sich – so Schätzler – eher auf die Argumentation Ceconis als auf Tatsachen beziehe. Es obliege ihm als Konsultor deshalb nicht, sich damit zu befassen.

Insgesamt sah der Gutachter also nur wenig Angriffsfläche für eine Widerlegung Friedrichs. Ceconi solle allein, so der Rat Schätzlers, die „böartigen Worte und die giftigen Anspielungen“ Friedrichs über die Motivation zur Einberufung des Konzils widerlegen. Dessen Werk dürfe aber kein größerer Wert zugeschrieben werden, als es besitze. Im Gutachten folgte hiernach ein kurzer Abschnitt über Reinkens Broschüre mit dem Titel „Über die Einheit der katholischen Kirche“. Auch hier ging Schätzler summarisch und mehr als floskelhaft vor²²⁵.

²²² Vgl. ebd. I, 721 f.

²²³ „Sie [die Bischöfe] waren sogar, bis auf wenige Eingeweihte, so sehr der Ueberzeugung, im Wesentlichen durch das Breve des Papstes das Konzilsprogramm mitgeteilt erhalten zu haben, dass sie bis zur Eröffnung des Konzils noch nicht an Verhandlungen über eigentliche dogmatische Fragen glauben wollten. In welcher Sorglosigkeit man auf diese Weise die Bischöfe überhaupt einwiegte, zeigen sogar ihre Klagen in den Konzilsakten, indem sie geradezu sagen: Sie seien nicht vorbereitet und haben nicht die nothwendigen Bücher, um die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes behandeln zu können. Hatte man dieses planmässig in Rom zu erreichen gesucht? Man muss es allerdings annehmen, wenn man das eben erwähnte Breve des Papstes mit der Behandlung der sieben Quästionen in Ceconi's Konzils-geschichte zusammenhält. [...] Man hat seinen Zweck erreicht und hinterher leugnet man die Mittel ab, durch welche man ihn erreichte!“ FRIEDRICH (Anm. 47) I, 724 f.

²²⁴ Zum Streit um Cardoni vgl. auch die Kritik des AKathKR 26 (1871) CLV f. an Actons Darstellung. Zur Sache auch SCHATZ (Anm. 4) III, 155.

²²⁵ Schon aus der Persönlichkeit des Verfassers könne man auf dessen Geist schließen. Es sei daher überflüssig, die Irrtümer im Einzelnen ausführlich hervorzuheben. Reinkens Ziel sei, zu zeigen, dass die Angehörigen der altkatholischen Sekte auch in ihrer Auflehnung gegen die Oberhoheit des Papstes weiterhin Mitglieder der katholischen Kirche blieben. Denn das Prinzip ihrer Einheit sei, nach Reinkens, nicht der Papst als sichtbares Haupt der Kirche, sondern das Göttliche überhaupt und daher unmittelbar, ohne eine menschliche Vertretung

Am 19. Dezember 1877 kam das Gutachten Schäzlers in der Sitzung der Kongregation zur Sprache. Anwesend waren die Kardinäle Filippo Maria Guidi OP (1815–1879)²²⁶, Luigi Bilio CRBarn (1826–1884)²²⁷, Raffaele Monaco La Valletta (1827–1896)²²⁸, Alessandro Franchi (1819–1878)²²⁹, Pietro Gianelli (1807–1881)²³⁰, Johann Baptist Franzelin SJ, Lorenzo Nina (1812–1885)²³¹ und Teodoro Mertel (1806–1899)²³². Der „gemäßigte“ Präfekt der Indexkongregation und ehemalige Münchener Nuntius Antonino De Luca²³³ fehlte. Dennoch wurde die Sitzung keineswegs von „Hardlinern“ dominiert. Lediglich Monaco La Valletta gehörte zu den intransigenten Kardinälen, Bilio war zwar als solcher verschrien, seine Haltung spielte aber durchaus ins Konziliente hinein, Franzelin als Jesuit war von vornherein gegen Friedrich eingenommen. Zu den konzilianen Kardinälen gehörten Nina und wohl auch Gianelli²³⁴, während Franchi, Guidi und Mertel ausgesprochen „liberal“ bzw. jesuitenfeindlich eingestellt waren²³⁵ und zumindest Guidi offen gegen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit

zu erreichen (S. 53). Das Urteil Schäzlers: Reinkens Ansicht führe direkt zur protestantischen Häresie einer unsichtbaren Kirche.

²²⁶ 1857 Professor für Theologie an der Universität Wien, 1863 Erzbischof von Bologna, Kardinal und Mitglied der Indexkongregation, 1872 Kardinalbischof von Frascati, seit 1874 auch Mitglied des Sanctum Officium. Zu ihm: G. MARTINA, Art. Guidi, in: DHGE 22 (1988) 788–795; Sammlung Schwedt.

²²⁷ 1857 Professor in Rom, seit 1864 Konsultor des Sanctum Officium, 1865 Konsultor der Indexkongregation und seit seiner Erhebung zum Kardinal 1866 Mitglied beider Kongregationen. Auf dem Vatikanischen Konzil war Bilio Präsident der dogmatischen Kommission und einer der Konzilspräsidenten. 1883 wurde Bilio Sekretär des Sanctum Officium. Zu ihm: G. MARTINA, Art. Bilio, in: DBI 10 (1968) 461–463; U. HORST, Unfehlbarkeit und Geschichte. Studien zur Unfehlbarkeitsdiskussion von Melchior Cano bis zum 1. Vatikanischen Konzil (= Walberger Studien der Albertus-Magnus-Akademie, Theologische Reihe 12) (Mainz 1982) 195–201; Sammlung Schwedt.

²²⁸ 1859 Assessor des Sanctum Officium, 1868 Kardinal und Mitglied der Indexkongregation, seit 1870 auch Mitglied des Sanctum Officium. 1884 wurde Monaco Nachfolger Bilios als Sekretär der Kongregation. Zu ihm: Sammlung Schwedt.

²²⁹ Seit 1874 Mitglied des Sanctum Officium. Zu ihm: Sammlung Schwedt.

²³⁰ Bis 1851 im diplomatischen Dienst (Neapel), 1861–1875 Pro-Sekretär der Konzilskongregation, Sekretär der Ritenkongregation, 1875 Kardinal und Mitglied des Sanctum Officium. Zu ihm: WEBER (Anm. 59) 470, 732, 756; R. AUBERT, Art. Gianelli, in: DHGE 20 (1984) 1206–1208; Sammlung Schwedt.

²³¹ Nina verfügte als ehemaliger Assessor des Sanctum Officium (1868–1877) über reiche Erfahrung. Seit 1877 Kardinal und Mitglied der Behörde. Zu ihm: Sammlung Schwedt.

²³² Aus einer deutschen Einwandererfamilie, nach einer juristischen Laufbahn an der Kurie 1858 Kardinal und Weihe zum Diakon, 1863–1871 Präsident des Staatsrats, seit 1874 Mitglied des Sanctum Officium, 1877 Präfekt der Segnatura di Giustizia, 1879 Sekretär der Breven. Zu ihm: WEBER (Anm. 59) 484f. Der Beitrag von L. PÄSZTOR, Il Card. Mertel e il Concilio Vaticano I, in: RSCI 23 (1969) 441–467, basiert auf der im ASV verwahrten „Carte Mertel“, ist aber in Bezug auf die Infallibilitätsdiskussion nicht ergiebig.

²³³ Da der „fein gebildete“ De Luca nach Ansicht der Infallibilisten auf dem Konzil nicht entschieden genug durchgegriffen hatte, war damals die eigentliche Leitung von ihm auf Bilio übergegangen. So ACTON (Anm. 25) 76.

²³⁴ Vgl. SCHATZ (Anm. 4) II, 156f.

²³⁵ Zur Charakterisierung vgl. WEBER (Anm. 59) I, insbes. 331, 341, 344, 346f., 350, 353.

gekämpft hatte²³⁶. Leider sind wir über die interne Diskussion nicht unterrichtet, da anders als in der Indexkongregation im Sanctum Officium keine Diarien existieren, die hierüber Auskunft geben könnten. Auch die Auskunft des *Decretum* ist in dieser Hinsicht nicht ergiebig. Auf dem Umschlag der Zensur zu Friedrich findet sich der Vermerk „Pro Fer[ia] IV. die 19. Decembris 1877“ und in Klammern „in Secreto“²³⁷. Dies bedeutet, dass Friedrichs Werk in der „engeren“ Vorsitzung der Kardinäle besprochen und der Assessor erst zum zweiten Teil der Sitzung hinzugezogen wurde. Ihm wurde also nur das Resultat der Beratungen mitgeteilt, das der Notar dann in einem lakonischen Ergebnisprotokoll fest hielt²³⁸. Ein Vergleich mit dem von Schätzler vorgeschlagenen Text des Verurteilungsdekrets zeigt, dass dieser von den Kardinälen wörtlich übernommen wurde: „Opera de quibus in casu ex decreto feriae IV inserenda esse Indici librorum prohibitorum ut praedamnata regula secunda Indicis“²³⁹.

Wenige Tage später, am 24. Dezember, präsentierte Vincenzo Leone Sallua OP (1815–1896)²⁴⁰ als Kommissar des Sanctum Officium dem Sekretär der Indexkongregation das Ergebnis der Sitzung mit der Bitte, das Verbot der beiden Schriften von Friedrich und Reinkens ins nächste Indexdekret einzufügen. Von Interesse ist hierbei ein kurzer Zusatz des Kommissars, in dem er darauf hinweist, man stimme darin überein, dass ein anderes Werk Reinkens selbstverständlich ebenfalls ausdrücklich verurteilt werden müsse²⁴¹. Das heißt, hier wurde in der Tat ausdrücklich auf eine Begutachtung der zu indizierenden Schrift verzichtet. Interessant ist außerdem der recht ungezwungene Umgang mit der Datierung: Das vom Sanctum Officium beschlossene Verbot stammte vom

²³⁶ Berühmt wurde Guidis Rede vom 18. Juni 1870, in welcher dieser streng zwischen Amt und Person des Papstes unterschieden wissen wollte. Georg Ulber OSB notierte in seinem Tagebuch: „Mitglieder der Majorität sprechen sich scharf aus gegen den Cardinal und seinen Vorschlag; ja einige Ultras nennen ihn einen Gallicaner und sein Friedenswort eine infernale Rede. Die Minorität dagegen überhäufte den Cardinal, der übrigens von Status sehr klein ist, mit Beifallsbezeugungen und betrachtet ihn als zu ihr gehörig“. KÖHN (Anm. 68) 363. Infolge dieser Rede soll es zu jener Begegnung zwischen Guidi und Pius IX. gekommen sein, bei welcher der Papst den berühmten Ausspruch tat: „La traduzione sono io“. Vgl. SCHATZ (Anm. 4) III, 99–109, 312–322. Insbesondere U. HORST, Kardinalerzbischof Filippo Maria Guidi O.P. und das I. Vatikanische Konzil, in: AFP 49 (1979) 429–510.

²³⁷ ACDF Censura Librorum 1877, Nr. 5.

²³⁸ Feria IV die 19 Decembris 1877. ACDF Acta Sancti Officii, Decreta 1877.

²³⁹ Ebd.

²⁴⁰ Inquisitor in verschiedenen Städten, einige Jahre Professor der Theologie und Vikar des Sanctum Officium in Lugo, 1851–1870 erster Socius des Sanctum Officium in Rom, 1870 bis zu seinem Tod dessen Kommissar, 1877 Erzbischof von Chalcedon. Sallua verfasste eine Vielzahl an Voten. Zu ihm: Sammlung Schwedt.

²⁴¹ „Si unisce il fascicolo dell'ultimo Opuscolo nel quale troverà notata nella lopertina [copertina] col Segno x altra opera del Reinckens, la quale s'intende espressamente pure proibita, epperò si deve altresì trascrivere“. 24. Dezember 1877 Sallua an Saccheri. ACDF, AeD IIb 6 (1875–1877), Nr. 512. Gemeint war die 24 Seiten starke Broschüre „Ist an die Stelle Christi für uns der Papst getreten?“ (Würzburg 1873).

19. Dezember und wurde von der Indexkongregation in das Dekret für die Sitzung dieses Dikasteriums vom 17. Dezember eingefügt. Dieses aber ist auf den 21. Dezember datiert, obwohl die entsprechende Bitte des Sanctum Officium erst am 24. Dezember erfolgte. Offenbar wollte man keine Zeit verlieren. Bereits am 29. Dezember machte der Magister Cursorum das Dekret öffentlich bekannt²⁴².

6. Nach der Indizierung

Gerade angesichts der Indizierung verwundert es, dass gegen den ersten Band der Friedrichschen Konzilsgeschichte von ultramontaner Seite nicht stärkere Geschütze aufgeföhren wurden. Während etwa Schultes „Macht der Päpste“ nicht nur zahlreiche Rezensionen und mehrere Gegendarstellungen erfahren hatte, blieb eine derartige Erwiderung im Falle Friedrichs weitgehend aus – abgesehen von jener Besprechung aus der Feder von Albert Maria Weiß. Hatten Scheeben, die Jesuiten in Maria Laach oder Hergenröther stets jede Gelegenheit zur Bekämpfung der Antiinfallibilisten genutzt²⁴³, so lässt sich ab 1873 eine gewisse Wende feststellen. Die Bemerkungen, Polemiken und Angriffe in den einschlägigen Blättern werden seltener. Man wird dahinter eine veränderte ultramontane Strategie gegenüber den Altkatholiken vermuten dürfen. Dazu passt die 1881 von Gerhard Schneemann SJ (1829–1885)²⁴⁴ in den „Stimmen aus Maria Laach“ gemachte Bemerkung: „Schon seit langer Zeit haben wir keinen Artikel gegen den Altkatholizismus gebracht. Wozu auch? Diese Secte schwindet [...] immer mehr, wie der Schnee vor der Märzsonne, und schämt sich selbst ihrer Kleinheit so sehr, daß sie ihre Mitglieder nicht einmal als solche bei der letzten Volkszählung angeben wollte. Sie hat jetzt schon, um mit einem Führer zu reden, ‚den Anfang des Endes‘ gesehen; denn wenn die Komödie bis zum Heirathen gekommen, ist der Schluss des Stückes nicht mehr ferne. Man fürchtet bereits eine ‚Katastrophe‘ (Augsb. Allgem. Ztg., 20. Dec. 1880). In der That, zieht der Staat seine fördernde und schützende Hand zurück, so wird die Secte bald gänzlich enden. Es mögen also die Todten ihre Todten begraben: Uns soll’s nicht anfechten“²⁴⁵. Man glaubte also die Sache der Altkatholiken inzwischen für „verloren“ und deren Publikationen besser totsichweigen als aktiv bekämpfen zu sollen²⁴⁶. Moufang, Mitherausgeber des Mainzer „Katholik“, hatte im Oktober

²⁴² Vgl. ASS 10 (1877) 527f.

²⁴³ Vgl. WEITLAUFF (Anm. 201) 525–536.

²⁴⁴ 1858 Professor der Philosophie in Bonn und Aachen, 1863–1869 der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in Maria Laach, Mitbegründer und seit 1879 Schriftleiter der „Stimmen aus Maria Laach“. Zu ihm: B. SCHNEIDER, Art. Schneemann, in: LThK 9 (1964) 439.

²⁴⁵ G. S[CHNEEMANN], Altkatholische Logik und Moral, in: StML 20 (1881) 223–228. Dennoch kam Schneemann in seiner Miscelle auch auf Friedrichs „Geschichte“ zu sprechen, nannte sie eine Sammlung von „Phrasen und Anekdoten“, eine „fabricirte ‚Geschichte‘, welche den offenkundigsten Thatsachen in’s Gesicht schlägt“.

²⁴⁶ Dazu passt die oben zitierte Bemerkung Schätzlers, man dürfe dem Friedrichschen Werk nicht zu viel Beachtung schenken.

1877 den Münchner Nuntius auf entsprechende Nachfragen zu Friedrichs Konzilsgeschichte geantwortet: „Über Friedrichs neuestes Buch kann ich vorerst nur das sagen, dass es wenig Eindruck gemacht hat, und auch nichts neues enthält. Es gibt geschichtliche Darstellungen in sehr gehässiger Weise, aber wir sind an dergleichen schon gewöhnt. Das Gift hat keine Wirkung“²⁴⁷.

Drei Monate zuvor hatte auch Hergenröther, der bedeutendste literarische Gegner Döllingers und Verfasser des „Anti-Janus“²⁴⁸, in einem Brief an den Münchner Nuntius betont, er setze sich überhaupt nicht mehr mit den „Neo-Protestanten“ auseinander²⁴⁹. Trotzdem erschien wenig später aus seiner Feder eine ausführliche Rezension zu Friedrichs Geschichte des Vatikanischen Konzils. Die Vermutung liegt nahe, Hergenröther habe sich erst auf höheren Wunsch noch einmal dazu bereit gefunden, das Buch eines Altkatholiken einer Rezension zu würdigen. Vielleicht darf die Besprechung in der Tat als Auftragsarbeit des Nuntius – oder befreundeter Theologen, vielleicht sogar Franzelins oder Schätzlers – an den ehemaligen Germaniker gesehen werden, der im Jahr darauf die Kardinalswürde empfing und „Archivar des apostolischen Stuhles“ wurde²⁵⁰. Hatte Friedrich in seiner „Geschichte“ Schätzler mehrfach als Denunziant deutscher Theologen in Rom bezeichnet²⁵¹, so war Hergenröther als „Verfälscher des Traditionsbegriffs“ charakterisiert worden²⁵² und damit persönlich zur Reaktion aufgerufen. Vielleicht stand hinter der Rezension aber auch einfach die Einsicht, allein mit der Indizierung einer so gewichtigen Publikation zur Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert und zur Vorgeschichte des Vatikanischen Konzils nicht beikommen zu können.

Mit der Gewinnung Hergenröthers als Rezensent erhielt die Kritik Gewicht, war der Würzburger Ordinarius doch ein geachteter Kirchenhistoriker. Seine achtseitige Besprechung erschien im „Archiv für katholisches Kirchenrecht“²⁵³. Hergenröther erneuerte in seiner Kritik an dem „stattlichen Band“ den alten Vorwurf, Friedrich habe sich häufig den Tone „des protestantischen Polemikers Hase, sogar mit Verschärfungen“ angeeignet, die zitierten gedruckten Quellen seien meist „anerkannte Parteiprodukte“ und die ungedruckten Quellen, über

²⁴⁷ 7. Oktober 1877 Moufang, Mainz, an Nuntius. ASV ANM 142. Zur Vertrauensstellung, die Moufang als Informant der Münchner Nuntiatur genoss, vgl. J. GÖTTEN, Christoph Moufang. Theologe und Politiker 1817–1890 (Mainz 1969) 141–147, 229–233; L. LENHART, Regens Moufang und das Vaticanum, in: Jahrbuch für das Bistum Mainz 5 (1950) 400–441.

²⁴⁸ J. HERGENRÖTHER, Anti-Janus, Freiburg i.Br. 1870; DERS., Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. Historisch-theologische Essays und zugleich ein Anti-Janus vindicatus (Freiburg i.Br. 1872, 2¹⁸⁷⁶).

²⁴⁹ Vgl. WOLF (Anm. 176) 130.

²⁵⁰ Dazu: Cardinal Hergenröther als Archivar des apostolischen Stuhls, in: HPBl 84 (1879) 170–172.

²⁵¹ FRIEDRICH (Anm. 47) I, 290, 292.

²⁵² Ebd. I, 626f.

²⁵³ J. HERGENRÖTHER, Rez. zu Friedrich, in: AkathKR 39 (1878) I, 185–192.

welche Friedrich keine nähere Auskunft gebe, erschienen „in sehr zweideutigem Lichte“²⁵⁴. Als Zeichen von Unwissenschaftlichkeit wurde bemängelt, dass Friedrich offensichtlich verschiedene Dinge nicht wisse, weil er sie nicht anführe. Die Menge von Irrtümern mache jedem Rezensent eine genaue Aufzählung unmöglich, so dass zur Widerlegung eigentlich „ein starkes Buch gefordert wäre“. Die sachliche Kritik Hergenröthers beschränkte sich dann jedoch im Wesentlichen auf Nebensächlichkeiten: Friedrich identifiziere Ebredunum mit Evreux statt mit Embrun. Die Studie von A. Schill über „Die Constitution Unigenitus“ (Freiburg i. Br. 1976), welche alle jansenistischen Umtriebe entkräfe, sei Friedrich unbekannt. Auch kritisierte Hergenröther wie Albert Maria Weiß Friedrichs Urteil über Wessenberg: Beweis für dessen Naivität²⁵⁵. Reisach werde von Friedrich zu Unrecht bezichtigt, Droste-Vischering 1837 zum Vorgehen gegen die preußische Regierung gereizt zu haben; Reisach habe vielmehr für den Frieden gewirkt²⁵⁶. Und die Behauptung, Hettinger habe Friedrich 1864 auf der Gelehrten-Versammlung in München gestanden, ein druckfertiges Werk aus Angst vor einer Denunziation in Rom nicht zu publizieren, wurde mit der Bemerkung heruntergespielt, vielleicht habe „etwas halb oder schlecht Verstandenes zu einer Notiz in Friedrich’s damaligen Tagebüchern geführt, die nun gehörig aufgeputzt“ erscheine²⁵⁷. Die eigentliche Kritik Hergenröthers richtete sich indes nicht gegen die von Friedrich gebotenen Fakten, sondern gegen dessen Urteile. Friedrich messe mit zweierlei Maß: „Wenn Leute von der Richtung Friedrich’s bei den Staatsregierungen die Ultramontanen und die päpstlichen Erlasse denunciren, so sind das nur berechtigte Warnungen; wenn umgekehrt Ultramontane dem Papste oder Anderen die der Kirche da und dort drohenden Gefahren signalisieren, so sind das schmäbliche Denunciationen“²⁵⁸. [...] Natürlich, Friedrich ist nicht so kurzsichtig; er nimmt Partei für Alle, die gegen Rom sich erheben, auch wenn sie offenbare Irrlehren, sogar einander widersprechende, vertreten, für Jansenisten, Hermesianer, Traditionalisten, für solche, die der Vernunft in Glaubenssachen zu viel, und für solche, die ihr zu wenig einräumen; das einzige dogmatische Princip ist ihm Luther’s Abschiedsgruss von Schmalcalden, der Hass gegen den Papst²⁵⁹. [...] Wir begreifen es, dass Friedrich nicht mit Freude zu der Erkenntniss kam, dass der Ultramontanismus am Ende des XVIII. Jahrhunderts seine Position behauptet hat (S. 32. 33), und dass er mit

²⁵⁴ Ebd. 185.

²⁵⁵ Ebd. 189.

²⁵⁶ Auch ACTON (Anm. 25) 16 hatte sich entsprechend über Reisach geäußert. In einer Rezension dazu bemerkte das AKathKR 26 (1871) CLVII: „Die Bemerkungen Acton’s über den seligen Card. Reisach lassen deutlich die Stimme eines Acton nahe stehenden Mannes durchklingen, dessen Verhältniss zu Card. Reisach bekannt ist“.

²⁵⁷ Ebd. 192. Nichts bekannt über eine Selbstzensur Hettingers ist auch Chr. WEBER, Kirchengeschichte, Zensur und Selbstzensur. Ungeschriebene, ungedruckte und verschollene Werke vorwiegend liberal-katholischer Kirchenhistoriker aus der Epoche 1860–1914 (= Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte 4) (Köln u. a. 1984).

²⁵⁸ HERGENRÖTHER (Anm. 253) 185.

²⁵⁹ Ebd. 186.

Entsetzen die Fortschritte desselben im XIX. Jahrhundert constatirt. Was fromme Katholiken dem Walten der göttlichen Vorsehung und dem neu erwachten Eifer ihrer hervorragendsten Glaubensgenossen zuschreiben, das schreibt er den römischen jesuitischen, ultramontanen Umtrieben, Intriguen und Fälschungen zu; er statuirt *mirabilis effectus ex causis non proportionatis*²⁶⁰. Seine Rezension schloss Hergenröther: „Voll von Impietät sind viele Aeusserungen über die Mutter Gottes (bes. S. 640 f.); sie übertreffen auch die frivolsten, welche einst die Sorbonne scharf censurirt hat; in der Polemik gegen Pius IX. ist fast Alles überboten, was Luther, Calvin u. A. gegen die Päpste gesagt haben. Wahrscheinlich ist das Buch in *usum gregis Reinkensiani* verfasst, um dasselbe Bedürfniss zu befriedigen, das einst bei den Donatisten Petilian zu befriedigen hatte, und um ihnen eine Auffassung der neuesten Kirchengeschichte an die Hand zu geben, die der dogmatischen Principienlosigkeit der Partei entspricht. Die Hoffnung, dieses Buch als Geschichtswerk für die Darstellung der katholischen Kirche im XIX. Jahrhundert, wenigstens bei Protestanten, betrachtet zu sehen, dürfte auf sehr schwachen Stützen beruhen; selbst der leidenschaftlichste Protestant, wenn er nur einigermassen sich auf Kritik versteht, sieht bei der Ungeheuerlichkeit dieser Leistung, dass der neue Paolo Sarpi mit dem alten in keiner Weise sich messen kann, entsetzlich viele wissenschaftliche Blößen darbietet und in der Verlästerung aller Ultramontanen doch ‚des Guten‘ etwas zu viel gethan hat“²⁶¹.

Einen „neuen Paul Sarpi“ nannten Friedrich auch Freunde wie Johann Nepomuk Sepp (1816–1909)²⁶². Mit seiner „Geschichte des Vatikanischen Konzils“ sei ihm die Lösung einer „Riesenaufgabe“ gelungen, habe er sich selbst ein „monumentum aere perennius“ gesetzt. Denn es gebe „unter den Vertretern des von Döllinger so titulirten Schmeichlerconcils keinen Einzigen, weder Hergenröther noch Manning, der ihm an Wahrheitsliebe gleich käme“²⁶³. Und der Münchener Domdekan Georg Reindl (1803–1882)²⁶⁴ besuchte Friedrich noch im Februar 1778, also nach der Indizierung, um ihm zum ersten Band der „Geschichte“ zu gratulieren und „ein von König Max II. gegebenes Crucifix aus Bergkristall“ zu überreichen²⁶⁵.

Erst sechs Jahre nach der Indizierung ließ Friedrich den zweiten Band seiner „Geschichte des Vatikanischen Konzils“ folgen. Im Vorwort ging er auf über zwölf Seiten ausführlich auf Hergenröthers Rezension ein²⁶⁶. Dabei vermerkte

²⁶⁰ Ebd. 189.

²⁶¹ Ebd. 192.

²⁶² 1842–1847 Privatdozent, 1850–1867 Professor für Geschichte in München, 1849–1855 und 1869–1875 Mitglied des bayerischen Landtags. Zu ihm: DBE 9 (1998) 290.

²⁶³ Zitiert nach KESSLER (Anm. 109) 482.

²⁶⁴ Seit 1834 religiöser Erzieher der Kinder König Ludwigs I., 1843 Stiftspropst von St. Kajetan, 1847 bis zu seinem Tod Domdekan, mehrfach zum Koadjutor bayerischer Bistümer ernannt, aber von Pius IX. abgelehnt. Zu ihm: BISCHOF (Anm. 18) 260.

²⁶⁵ So eine Notiz im Handexemplar Friedrichs. Zitiert nach KESSLER (Anm. 109) 311.

²⁶⁶ FRIEDRICH (Anm. 47) II, VI–XVIII.

er zufrieden, der „inzwischen für seine Verdienste um den Ultramontanismus mit dem Purpur bekleidete Prof. Hergenröther“ habe trotz kleinlicher Kritik seine Darstellung der Ultramontanisierung im 18. und 19. Jahrhundert im Großen und Ganzen gebilligt, auch wenn er „über den Ultramontanismus und seine Berechtigung, sowie über das was katholisch ist, eine durchaus verschiedene Auffassung“ habe. Die einzelnen Ausstellungen Hergenröthers beantwortete Friedrich sodann detailliert und schloss mit der Bemerkung: „Eine Konzession mache ich jedoch Hergenröther. Meine Vorgeschichte kann begreiflich nur ein Versuch sein, all die Vorgänge, welche zur vollständigen Ultramontanisierung oder Verjesuitisierung der römischen Kirche führten, zu enthüllen. Ich war nie ein Eingeweihter, weder nach der einen noch nach der andern Seite [...]. Was sich mir mit gewissermassen brutaler Gewalt aufdrängte, kam gar nicht zu meiner Kenntniss. Daraus wird es begreiflich, dass die Eingeweihten oder die wenigstens in einzelne Affairen hineingezogenen Männer weit mehr wissen, als ich, und meine Darstellung nach den verschiedensten Punkten vervollständigen oder bestätigen könnten. Da mag meine Vorgeschichte allerdings eine Menge von ‚Blößen‘ haben, und sie zu beseitigen, hätte Hergenröther als ein Haupteingeweihter wesentlich beitragen können; aber das gefiel ihm nicht, weil das Bild nur noch hässlicher geworden wäre, als ich in der Lage war, es darzustellen“²⁶⁷.

1887 folgten die beiden letzten Bände der „Geschichte des Vaikanischen Konzils“. Auch sie erfuhren in katholischen Blättern keine Resonanz. Das Werk wurde – etwa im Mainzer „Katholik“ – totgeschwiegen. Friedrich selbst bemerkte in seinem letzten Vorwort verbittert: „Ich bin glücklich darüber, dass diese traurige Arbeit vollendet ist. Etwas Besonderes habe ich über sie nicht zu sagen: Sie möge selbst sprechen [...]; und wenn ich auch von dem gegenwärtigen Geschlechte eine ruhige und gewissenhafte Beurtheilung derselben nicht erwarte, die Zeit dazu wird sicher kommen. Das Uebrige kann man der Fügung Gottes überlassen, dessen rächende Hand ohnehin schon über Rom erhoben ist. Von den Menschen mag gelten, was EB. Darboy während des Konzils an Kard. Antonelli schrieb: ‚On peut tout, contre la raison et le droit, avec la force du nombre‘; Gott lässt sich nicht durch Menschenwitz zu Schanden machen“²⁶⁸.

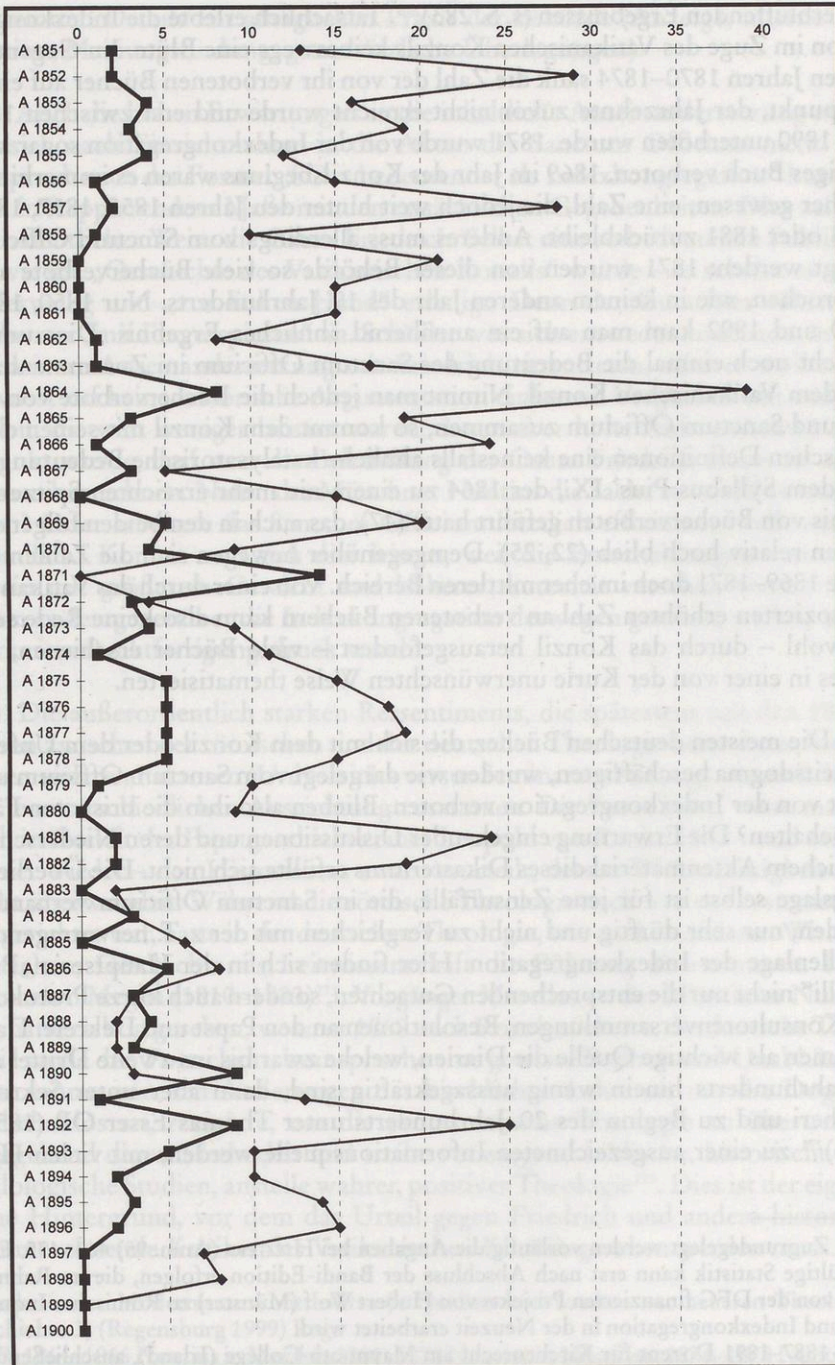
III. Schlussthesen

1. Die Behauptung Haslers von der „gelenkten Geschichtsschreibung“²⁶⁹ und sein Hinweis auf die verstärkte Tätigkeit der Indexkongregation muss sich zunächst rein äußerlich an den statistischen Zahlen messen lassen. Eine diesbezügliche Überprüfung – ausgeweitet auch auf das Sanctum Officium – führt jedoch

²⁶⁷ Ebd. XVII.

²⁶⁸ FRIEDRICH (Anm. 47) III, VII.

²⁶⁹ HASLER, (Anm. 2) 512–526.



Bücherverbote Indekongregation und Sanctum Officium 1850–1900

zu verblüffenden Ergebnissen (s. S. 283)²⁷⁰. Tatsächlich erlebte die Indexkongregation im Zuge des Vatikanischen Konzils keineswegs eine Blüte. Im Gegenteil: In den Jahren 1870–1874 sank die Zahl der von ihr verbotenen Bücher auf einen Tiefpunkt, der Jahrzehnte zuvor nicht erreicht wurde und erst zwischen 1882 und 1890 unterboten wurde. 1871 wurde von der Indexkongregation sogar kein einziges Buch verboten. 1869 im Jahr des Konzilsbeginns waren es immerhin 20 Bücher gewesen, eine Zahl, die jedoch weit hinter den Jahren 1852, 1857, 1864, 1866 oder 1881 zurückbleibt. Anderes muss allerdings vom Sanctum Officium gesagt werden: 1871 wurden von dieser Behörde so viele Bücherverbote ausgesprochen, wie in keinem anderen Jahr des 19. Jahrhunderts. Nur 1850, 1864, 1890 und 1892 kam man auf ein annähernd ähnliches Ergebnis. Dies unterstreicht noch einmal die Bedeutung des Sanctum Officium im Zusammenhang mit dem Vatikanischen Konzil. Nimmt man jedoch die Bücherverbote von Index und Sanctum Officium zusammen, so kommt dem Konzil mit seinen dogmatischen Definitionen eine keinesfalls ähnliche katalysatorische Bedeutung zu wie dem Syllabus Pius' IX., der 1864 zu einem nie mehr erreichten Spitzenergebnis von Bücherverboten geführt hatte (47), das auch in den beiden folgenden Jahren relativ hoch blieb (22, 25). Demgegenüber bewegen sich die Zahlen der Jahre 1869–1871 doch im eher mittleren Bereich. Von einer durch das Vatikanum provozierten erhöhten Zahl an verbotenen Büchern kann also keine Rede sein, wiewohl – durch das Konzil herausgefordert – viele Bücher erschienen, die dieses in einer von der Kurie unerwünschten Weise thematisierten.

2. Die meisten deutschen Bücher, die sich mit dem Konzil oder dem Unfehlbarkeitsdogma beschäftigten, wurden wie dargelegt vom Sanctum Officium und nicht von der Indexkongregation verboten. Blieben also ihm die brisanten Fälle vorbehalten? Die Erwartung eingehender Diskussionen und deren Niederschlag in reichem Aktenmaterial dieses Dikasteriums erfüllte sich nicht. Die Überlieferungslage selbst ist für jene Zensurfälle, die im Sanctum Officium verhandelt wurden, nur sehr dürftig und nicht zu vergleichen mit der z. T. hervorragenden Quellenlage der Indexkongregation. Hier finden sich in der Hauptserie „*Protocolli*“ nicht nur die entsprechenden Gutachten, sondern auch kurze Protokolle der Konsultorenversammlungen, Resolutionen an den Papst und Dekrete. Dazu kommen als wichtige Quelle die Diarien, welche zwar bis ins zweite Drittel des 19. Jahrhunderts hinein wenig aussagekräftig sind, dann aber unter Sekretär Saccheri und zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter Thomas Esser OP (1850–1926)²⁷¹ zu einer ausgezeichneten Informationsquelle werden, mit vielen Hin-

²⁷⁰ Zugrundegelegt werden vorläufig die Angaben bei HILGERS (Anm. 95) 463–475. Eine endgültige Statistik kann erst nach Abschluss der Bandi-Edition erfolgen, die im Rahmen eines von der DFG finanzierten Projekts von Hubert Wolf (Münster) zu Römischer Inquisition und Indexkongregation in der Neuzeit erarbeitet wird.

²⁷¹ 1887–1891 Dozent für Kirchenrecht am Maynooth College (Irland), anschließend in Freiburg i. Ü., seit 1894 am Thomas-Kolleg in Rom, 1900–1917 Sekretär der Indexkongregation. Zu ihm: K. HAUSBERGER, Herman Schell (1850–1906). Ein Theologenschicksal im

weisen und Details zur alltäglichen Praxis der Behörde (Anzeige, interne Diskussion, Meinungsfindung, grundsätzliche Überlegungen).

3. Auch die hohen Erwartungen an die inhaltliche Auseinandersetzung erfüllten sich nach Einsichtnahme in die Akten des Sanctum Officium nicht. Der Anspruch nach der Formel „SO = bedeutender als Indexkongregation“ kontrastiert in frappierendem Maße mit den tatsächlichen Gegebenheiten. Dies zeigt in allzu deutlicher Weise die Causa Friedrich. Selbst eine so bedeutende Publikation wie die „Geschichte des Vatikanischen Konzils“ wurde – so scheint es – nur widerwillig und „zur linken Hand“ erledigt. Denn der Gutachter rührte die Sache nur „mit Fingerspitzen“ an. Schätzler war sich entweder zu schade, in eine intensivere Auseinandersetzung mit Friedrich einzutreten, oder er wollte sich bewusst auf keine historische Argumentation einlassen. Verglichen mit anderen Fällen, die weit weniger brisant waren, denen aber hohe Aufmerksamkeit geschenkt wurde, darf man die Behandlung der Causa Friedrich kaum als angemessen bezeichnen. Nahm der Münchner Nuntius die Sache etwa viel ernster als Rom? Oder arbeitete das Sanctum Officium letztlich effizienter, weil weniger gründlich? Konnte man sich dies leisten, weil die Entscheidungen von vornherein mit größerem Gewicht und höherer Autorität versehen waren? Und nahm es demgegenüber die Indexkongregation deswegen genauer, weil sie unter stärkerem Rechtfertigungsdruck stand?

4. Die außerordentlich starken Ressentiments, die spätestens seit den 1860er Jahren zwischen der römischen und der deutschen Theologie herrschten, hingen neben anderen Faktoren (Universität- versus Seminarbildung) wesentlich mit der je unterschiedlichen Ausrichtung zusammen. Die Kurie hatte, wenn man so will, in Gestalt der Papstgeschichte eines Leopold von Ranke 1841 – und seither immer wieder – den Historismus zwar verurteilt, dessen Wirkmächtigkeit aber nicht überwunden. Während die römische Theologie nach wie vor systematisch ausgerichtet war, hatte in der deutschen Theologie, wie auch in anderen Wissensbereichen, Geschichte als Leitwissenschaft die Führung übernommen. Piero Francesco Meglia (1810–1883)²⁷², Vorgänger Masellas an der Münchner Nuntiat, hatte richtig gesehen, wenn er 1868 nach Rom berichtete, die deutsche Theologie wolle den Fortschritt, beanspruche eine gewisse Freiheit und Unabhängigkeit, nehme von den Äußerungen des kirchlichen Lehramts nur die Dogmen vorbehaltlos an, rezipiere, um die protestantische Theologie zu übertreffen, weitgehend deren Methoden und treibe vorwiegend biblische, historische und philologische Studien, anstelle wahrer, positiver Theologie²⁷³. Dies ist der eigentliche Hintergrund, vor dem das Urteil gegen Friedrich und andere historisch argumentierende Kritiker des Vatikanischen Konzils gesehen werden muss.

Bannkreis der Modernismuskontroverse (= Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 3) (Regensburg 1999) Reg.

²⁷² 1864–1866 Nuntius in Mexiko, 1866–1874 Nuntius in München, 1874–1878 Nuntius in Paris, 1879 Kardinal. Zu ihm: MARCHI (Anm. 171) 56, 128, 173; WEBER (Anm. 59) 276.

²⁷³ LILL (Anm. 175) 495.

5. Konkret lässt sich freilich ein ganzes Bündel verschiedener Motive erkennen, weshalb Friedrichs „Geschichte des Vatikanischen Konzils“ auf den Index gesetzt wurde. Diese lassen sich in zwei Klassen einteilen. Erstens: „schrift-immanente“ Gründe. Allerdings zeigt das Gutachten Schätzlers ebenso wie das Schreiben des Münchner Nuntius, dass es dabei nicht um Detailprobleme in Friedrichs Buch ging. Es war der Ansatz Friedrichs selbst oder – wieder einmal – dessen „Geist“, den man als verderbt ansah. Zweitens: „äußere“ Motive. Friedrich bezeichnete sich nach wie vor als Katholik und verwies auf seine Teilnahme am Konzil, d. h. seine theologisch wie kirchlich ehemals angesehene Position. Dem damit verbundenen Anspruch auf profunde Sachkenntnis und die Autorität des Augenzeugen musste widersprochen werden. Sodann besaß Friedrich – zumal in München – eine große Anhängerschaft und viel Sympathie. Es bestand die Gefahr, dass sein Buch das Geschichtsbild weiter katholischer Kreise bestimmte. Die Art und Weise der Argumentation Schätzlers zeigt, dass die „äußeren“ Motive offenbar weitaus schwerer wogen als die „inneren“. In seinem Gutachten standen nicht sachliche Fehler im Vordergrund; dem historisch argumentierenden Johann Friedrich wurde kein ebenfalls historisch argumentierendes Votum entgegengesetzt. Dies war auch keineswegs nötig. Konsultor und Kardinäle stimmten vielmehr darin überein, dass Friedrichs Werk keiner weiteren Diskussion bedurfte, weil es bereits durch die allgemeine zweite Indexregel als verdammt zu gelten hatte, wo es hieß: „Bücher von Apostaten, Irrgläubigen, Schismatikern oder anderen Schriftstellern, welche Irrlehren oder ein Schisma verteidigen oder die Fundamente der Religion irgendwie untergraben, sind streng verboten“²⁷⁴. Die Frage jedoch bleibt: Weshalb wurde dann überhaupt ein ausdrückliches Verbot ausgesprochen?

6. Der letzte Hinweis lässt nach der Stringenz kurialen Handelns im Sanctum Officium fragen. Weshalb blieben so viele altkatholische Schriften vom Index unbehelligt? Die schnelle Antwort: Weil sie (durch die zweite Indexregel) ohnehin schon verboten waren. Weshalb aber taucht dann trotzdem eine ganze Reihe altkatholischer Schriften namentlich im Index auf? Gab sich das Sanctum Officium keine Rechenschaft über die Stringenz seines Tuns? Beschäftigte man sich einfach mit dem, was vorgelegt wurde? Wie die Akten der Indexkongregation zeigen, hatte man 1874 eine Grundsatzentscheidung gefällt. In der Sitzungsvorlage für die Kardinäle formulierten die Konsultoren in Bezug auf Langens Schrift „Das vaticanische Dogma“ und Watterichs „Verfassung“ folgendes Votum: „... duo quoad N. I. et V. adjunxerunt scribendam Archiepiscopo Coloniensi epistolam, qua ei manifestaretur S. Sedis esse intentionem ac voluntatem ut quaecumque alia huius generis opera in lucem prodirent, tamquam praedamnata censeantur“²⁷⁵. Tatsächlich wurde erst wieder Friedrichs „Geschichte des Vatikanischen Konzils“ ausdrücklich auf den Index gesetzt. Vielleicht war man sich aber auch im

²⁷⁴ Zitiert nach HILGERS (Anm. 95) 27.

²⁷⁵ Vgl. Praeparatoria Feria V Die 29 Januarii 1874. ACDF, Ind. Prot. IIa 125 (1873–1875), Nr. 34.

Klaren darüber, dass in einer zunehmend säkularer, liberaler und pluraler werdenden Gesellschaft ein Instrument zur Normierung, wie es der Index war, immer unwirksamer wurde. Der Index war zwar eine Waffe im Kampf gegen die Konzilsgegner bzw. die Altkatholiken und deren Bücher, bei weitem jedoch keine effiziente. Dies lag nicht nur an dem gerade in Deutschland verbreiteten Unverständnis gegenüber dem Index²⁷⁶, sondern auch an der nicht zu bewältigenden Fülle indizierungswürdiger Publikationen. Deshalb verlor man bald die Lust, sich mit der Masse derartiger Schriften, selbst wenn sie erfolgreich waren, auseinander zu setzen²⁷⁷. Nicht zuletzt fehlten in den Kongregationen von Index und Sanctum Officium die für ein stärkeres Engagement nötigen Mitarbeiter. Die Sammelgutachten Franzelins und Schätzlers, zumindest aber des letzteren Desinteresse, sind hierfür deutliche Hinweise. Bezeichnend auch, dass zwar der erste Band der Konzilsgeschichte Friedrichs, der sich lediglich mit der Vorgeschichte beschäftigte, nicht aber die folgenden Bände verboten wurden. Was allerdings – bei aller Defizienz des Index – blieb, war sein Symbolcharakter. Dass er die führenden Altkatholiken enthielt, war zur öffentlichen Selbstabgrenzung wichtig. Dabei scheint gleichgültig gewesen zu sein, dass mitunter relativ unbedeutende Schriften indiziert wurden, wie etwa die genannten Reden Hubert Reinkens²⁷⁸.

²⁷⁶ Zur Kritik am Index E. PAHUD DE MORTANGES, Frohschammer oder Döllinger? Wer ist der Autor der indizierten Schrift „Die römische Index Congregation und ihr Wirken“ (1863)?, in: WALTER/REUDENBACH (Anm. 52) 61–81; H. H. SCHWEDT, Papst Paul VI. und die Aufhebung des römischen Index der verbotenen Bücher in den Jahren 1965–1966, in: Papst Paul VI. Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages 1897–1997. Vorträge des Studientages am 29. November 1997 in Aachen, hg. vom Geschichtsverein für das Bistum Aachen (= Geschichte im Bistum Aachen, Beiheft 1) (Neustadt a. d. Aisch 1999) 45–111; D. BURKARD, Repression und Prävention. Die kirchliche Bücherzensur in Deutschland (16.–20. Jahrhundert), in: H. WOLF (Hg.), Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit (= Römische Inquisition und Indexkongregation 1) (Paderborn 2001) 305–327.

²⁷⁷ Um nur einige wenige zu nennen: J. FRIEDRICH, Die Wortbrüchigkeit und Unwahrscheinlichkeit der deutschen Bischöfe. Offenes Antwortschreiben an Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler in Mainz (Constanz 1⁻³1873) (35 S.); im Titel führte sie das Motto: „Kein Katholik ist schuldig zu glauben, daß Christus dem hl. Petrus die Macht der Unfehlbarkeit zuerkannt habe“. Kardinal Rauscher“; DERS., Zur ältesten Geschichte des Primats in der Kirche (Bonn 1879) (207 S.); J. BUCHBERGER, Ueber und gegen den Jesuitismus. Zwanglose Abhandlungen über die jesuitische Taktik und Vollkommenheit, den jesuitischen Eid und Primat (Breslau 1872, ²1875) (88 S.); Die Excommunication. Erläuterungen über die kirchliche, hierarchische und juristisch-papistische Excommunication (Breslau 1872); J. N. SEPP, Wichtige Reformwürfe beginnend mit der Revision des Bibelkanons. Ehrerbietige Vorlage an das Vaticanische Concil (München 1869) (175 S.), (²1870) (220 S.).

²⁷⁸ Andere vergleichbare Kleinschriften wären beispielsweise gewesen: J. FRIEDRICH, Die Irrlehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Rede gehalten in der Versammlung des altkatholischen Reform-Vereins zu Würzburg am 30. März 1873 (Würzburg 1873) (15 S.); Die Reden der Herren Prof. Dr. Knoodt und Bischof Dr. Reinkens, gehalten im Altkatholiken-Verein in Düsseldorf am 24. März 1876 (Düsseldorf [1876]) (30 S.); P. KNOODT, Die Vernichtung der römischen Kirche durch das Infallibilitäts-Dogma. Rede gehalten auf dem Alt-Katholiken-Congress zu Köln am 21. September 1872 (Köln u. a. 1872) (16 S.); J. BUCHMANN, Was ist durch die vatikanischen Dekrete geändert worden? Zweiter Vortrag gehalten am 2. März 1875 in dem altkatholischen Vereine zu Breslau (Breslau 1875) (39 S.).

Mit dem Bischof der Schismatiker wurde die gesamte altkatholische Bewegung getroffen²⁷⁹.

7. Die These Haslers, wonach die Indexkongregation einen wichtigen Beitrag zur Rezeption des Vatikanischen Konzils leistete und einer „gelenkten Kirchengeschichtsschreibung“ den Weg bahnte, scheint sich als falsch und doch auch als richtig zu erweisen. Als falsch zunächst, weil keineswegs eine erhöhte Indizierungsrate festzustellen ist, sodann weil das Gemeinte weniger von der Indexkongregation ausging als vom Sanctum Officium. Und doch hat Hasler richtig gesehen. Der Index (als Verzeichnis verbotener Bücher) stand im Dienst einer gelenkten Kirchengeschichtsschreibung²⁸⁰. Die im Fall Friedrich bestehende Verknüpfung mit der Konzilsgeschichte Cecconis ist ein Beispiel dafür, wie die „negative“ Zensurpolitik der Kurie durch eine von eben dort gesteuerte „positive“ Bücherpolitik ergänzt wurde; auch wenn dies in diesem Fall nicht recht funktionierte. Immerhin war klar, dass für die eigentliche, inhaltliche Auseinandersetzung ein Akt der Verdammung nicht geeignet war, weil dessen Gründe in der Regel nicht preisgegeben wurden. Wichtiger war die literarische Auseinandersetzung durch eigenständige Publikationen oder mit Hilfe der inzwischen gut organisierten katholischen Presse. Es wundert deshalb nicht, wenn man auch in anderen Fällen darauf setzte, entsprechende Gegenschriften anzuregen²⁸¹. So erschien noch im selben Jahr wie der erste Band der Friedrichschen Konzilsgeschichte die deutsche Übersetzung einer von Manning verfassten Konzilsdarstellung mit dem bezeichnenden Titel „Die wahre Geschichte des Vaticanischen Concils“ (Berlin 1877); sie war ursprünglich wohl gegen die Konzilsgeschichte von Acton gerichtet²⁸². Und auch im Falle von Schultes „Die Macht der römischen Päpste“ empfahl Franzelin ein derartiges Vorgehen: „Necessarium etiam esset, ut ab aliquo vel pluribus catholicis scriptoribus in Germania palam detegentur huius hominis manifesta sophismata et paene incredibilis ignorantia in rebus theologicis“²⁸³. Hasler bringt weitere Belege dafür, dass Rom den literari-

²⁷⁹ Diese Stoßrichtung besaß auch die Schrift: J. REBBERT, Die „altkatholischen“ Wortführer in Dortmund: Knoodt, von Schulte, Reinkens, drei gefährliche Concilskranke. Mit Berücksichtigung aller Leidensgenossen, speciell der hochwürdigen Herren Hoffmann, Michelis, Tangermann, Paffrath untersucht von einem römischen Doctor (Paderborn 1873) (68 S.).

²⁸⁰ Dies war freilich nichts Neues. Vgl. WOLF/BURKARD/MUHLACK (Anm. 74).

²⁸¹ Vgl. MIRBT (Anm. 130) 539–542.

²⁸² Vgl. die Vorworte des Verfassers und Übersetzers.

²⁸³ Vgl. Anm. 100. In ähnlicher Weise regte Ende des Jahrhunderts der Münchner Nuntius an, gegen die „Spectator-Briefe“ von Franz Xaver Kraus „eine Art Liga von jungen deutschen und auch österreichischen Priestern zu bilden, die die Aufgabe unter sich teilten, mit gediegener Gelehrsamkeit und präziser Faktenkenntnis auf die pestilenzischen Veröffentlichungen in der ‚Allgemeinen Zeitung‘ zu antworten“. Zitiert nach K. HAUSBERGER, Franz Heiner als Denunziant seines Kollegen Franz Xaver Kraus. Drei Briefe des Freiburger Kanonisten an den Präfekten der Indexkongregation aus den Jahren 1898/99, in: E. MÖDL/Th. SCHIEDER (Hg.), Den Glauben verantworten. Bleibende und neue Herausforderungen für die Theologie

schen Kampf gegen Konzilsgegner regelrecht organisierte²⁸⁴. Inwieweit die Indizierungspolitik indirekt Geschichtsschreibung lenken konnte, indem sie zur Selbstzensur zwang, hat schon früher Christoph Weber eindringlich dargelegt²⁸⁵.

8. Schließlich ist es ebenso interessant wie enttäuschend, dass das Gutachten des Konsultors im Sanctum Officium zu Friedrichs „Geschichte des Vatikanischen Konzils“ inhaltlich kaum mehr bot als die Anklage des Nuntius oder eine schlechte Rezension. Wer mehr erwartete, etwa eine Auseinandersetzung mit historischen Argumenten, muss sich enttäuscht sehen. Ob dahinter Willkür und mangelndes Problembewusstsein stand, oder ob es zur Politik einer zur Entzeitlichung von Kirche tendierenden Behörde gehörte, das Argument der Geschichte gerade dadurch zu entschärfen, dass für die historische Studie Friedrichs kein Kirchenhistoriker zum Gutachter bestellt wurde, bleibt offen. Und handelte der Konsultor gewollt, wenn er demonstrierte und nicht argumentierte? Es scheint, als habe sich auch innerhalb der „Suprema Congregatio“ einmal mehr die Forderung des Erzbischofs von Westminster, Henry Edward Manning (1808–1892)²⁸⁶, eines der vehementesten Verfechter einer Definition der päpstlichen Infallibilität, erfüllt: „Das Dogma muß die Geschichte besiegen“²⁸⁷.

zur Jahrhundertwende. FS für Heinrich Petri (Paderborn 2000) 43–57, hier 50. Die Erforschung dieser „Rezensionskartelle“ wäre ein wichtiger Beitrag zur Katholizismusforschung.

²⁸⁴ Vgl. HASLER (Anm. 2) 514f.

²⁸⁵ WEBER (Anm. 257). Bezeichnend ist die Äußerung Heinrich Schrörs, dass „als Nachwirkung des Vatikanischen Konzils und der Kämpfe, die um die päpstliche Unfehlbarkeit getobt hatten, sich eines Teiles der Theologen und kirchlichen Behörden eine große Ängstlichkeit gegenüber der Kirchengeschichte bemächtigt hatte. Mit den Augen tiefsten Argwohn wurde sie beobachtet und ganz unverfängliche Dinge als unkirchlich aufgespürt. Dieses alles Schaffen lähmende Misstrauen habe ich reichlich zu schmecken bekommen. Hätte ich nur etwas veröffentlicht, wie leicht wäre ich in die Umklammerung der Präventivzensur geraten und hätte vielleicht noch obendrein mir Maßregelungen zugezogen [...]“. Zitiert nach ebd. 64.

²⁸⁶ 1833 zum anglikanischen Priester geweiht, 1853 Konversion und Weihe, Studium der Theologie in Rom, 1865 Erzbischof von Westminster, 1869 Konsultor der Indexkongregation, 1875 Kardinal, 1878 Mitglied der Indexkongregation. Auf dem 1. Vatikanum heftigster Verfechter des Unfehlbarkeitsdogmas. Zu ihm: G. BIEMER, Art. Manning, in: LThK 6 (?1997) 1283.

²⁸⁷ Das Diktum will Döllinger aus dem Mund Mannings gehört haben. Vgl. HASLER (Anm. 2) 346.